



Nachrichten aus Greifensee

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Greifensee
Nummer 44/2025 Erscheint jeden Donnerstag

Alle Einsendungen an Redaktion «Nachrichten aus Greifensee»
Postfach 35, 8606 Greifensee oder an nagredaktion@gmail.com

Greifensee ehrte seine Jubilarinnen und Jubilare ab 80 Jahren in fröhlicher Runde

(eb) Es waren mit den Mitgliedern der Dorfmusig Gryfesee um die 150 Personen, die unter stetem Regen ins Landenberghaus strebten. Es war der Samstag, 25. Oktober, und Greifensees Bewohnerinnen und Bewohner mit Jahrgang 1945 durften zur ersten Ehrung mit einem feinen Essen teilnehmen. Natürlich mit einer Begleitperson. Ebenfalls eingeladen waren die 85- und alle 90-Jährigen, und ab 91 darf man jährlich an diesem Anlass teilnehmen.



Die Dorfmusig Gryfesee umrahmt das fröhliche Fest. Sie ist nicht wegzudenken aus dem Dorfbild. (eb)

Mit einem fröhlichen «Happy Birthday» eröffnete die Dorfmusig die Feierstunde. Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin Franziska Graf Schläppi hiess alle im Saal herzlich willkommen und überbrachte Grüsse und gute Wünsche des gesamten Gemeinderates. Sie dachte auch an jene

Eingeladenen, die nicht dabei sein konnten, sei es aus gesundheitlichen oder anderen Gründen, und wünschte ihnen eine gute Zeit.

Ebenfalls dankte sie allen Helferinnen und Helfern, der Crew des Landenberghauses und der Dorfmusig für die mu-



Die Jubilare «Housi» Schär und Nelly Staub geniessen die Ehrung sehr.



Elisabeth Bitterli, Nicht-Jubilarin, NaG-Berichterstatterin, ist begeistert. (pw)

sikalische Umrahmung der Feier: «Ein Geburtstag ist ja nicht nur ein Tag, um in gemütlicher Gesellschaft das Leben zu feiern, sondern vielleicht auch, um einen Moment innezuhalten und auf viele Erlebnisse, Herausforderungen und schöne Erinnerungen zurückzublicken. Sie alle bringen eine Fülle an Lebensweisheit und Erfahrung mit» stellte sie fest mit Blick auf die aufmerksam Zuhörenden. Die Gemeinderätin erinnerte auch daran, dass viele der Anwesenden seit Jahrzehnten in der Gemeinde wohnhaft sind. Diese hätten damals dazu beigetragen, dass aus dem kleinen Dorf heute ein Ort mit guter Infrastruktur für nahezu 5500 Menschen geworden sei.

Etwas Statistik zu den Geburtstagen

Mit einem Schmunzeln machte sie darauf aufmerksam, dass auch das Landenberghaus, in dessen hübschen Saal die Ehrung stattfand, viele Veränderungen erlebt hat. «Unter unseren Füssen befand sich noch bis in die 1960er-Jahre das Zuhause von Kühen, und wo jetzt auf der Terrasse draussen unter dem schönen Baum gemütlich Glace geschleckelt wird, befand sich vor ein paar Jahrzehnten noch der Misthaufen!»

Dann gab Graf Schläppi die Zahlen bekannt: «Angemeldet und anwesend sind 25 Menschen, die ihren 80. Geburtstag feiern, also 1945 geboren sind, 16 Personen mit 85 Jahren, 13 sind 90 Jahre alt und fünf 91. Eine Person feiert dieses Jahr den 92., drei Leute den 93. Geburtstag, und die älteste Person im Saal ist 96-jährig.»

Fortsetzung Seite 2

INHALT

- 2 Amtlich
- 3 Gemeindeversammlung
- 9 Vorläufige Wahlvorschläge 2026
- 11 Kirchgemeindeversammlung
- 18 Zwei Oberstufenklassen in den Bergen
- 22 Beiträge aus Nänikon
- 23 Ref. Kirchgemeinde
- 24 Kalender



Das ausgezeichnete Essen, spendiert von der Gemeinde und umrahmt von Musik, sorgt für eine rundum gelöste Stimmung.

Ein feines Mahl, umrahmt von Lieblingsklängen

Unter der Leitung von Cyrill Oberholzer umrahmte die Dorfmusig das feine Menü mit beliebten Titeln. «Saluto Lugano», «San Carlo» vor der Marronisuppe, «Hello Mary Lou», bei dieser Melodie klatsch-

ten und wiegten sich einige Leute. Zum Hauptgang erklang «Musik ist Trumpf», vor dem Dessert «Go West» und dann, so schön, mit gefülltem Magen, Schluneggers «Zämehebe» – und schliesslich auch passend: «Wir feiern! Während die einen den abschliessenden Kaffee genos-



sen, brachen andere bereits auf. Der Regen hatte nicht nachgelassen. Beim Verabschieden fiel einem Begleiter ein, dass in der kommenden Nacht ja die Uhren um eine Stunde zurückgestellt würden. Demnach bestand ja wirklich kein Grund zur Eile.

AMTLICH

Bestattungen

Am 16. Oktober 2025 ist in Frauenfeld TG gestorben:

Huber-Lenhart, «Jutta» Barbara, von St. Gallen SG, Hohentannen TG, geboren 1935, wohnhaft gewesen in Greifensee.

Die Beisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt. Zum Abdankungsgottesdienst am Freitag, 7. November 2025, 15.00 Uhr in der ref. Kirche sind alle herzlich willkommen.

Am 20. Oktober 2025 ist in Greifensee gestorben:

Willisegger-Frei, «Agnes» Gertrud, von Dübendorf ZH, geboren 1938, wohnhaft gewesen in Greifensee.

Die Beisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Abteilung Bestattungen

Häckseldienst

Dienstag, 4. November

Sträucher und Äste bis max. 5 cm Durchmesser (keine Blätter und Rasenschnitt) von privaten Grundeigentümern werden nach Anmeldung (siehe unten) gebührenpflichtig gehäckselt. Das zu häckselnde Material ist gut sichtbar bei den Containerplätzen bzw. an der Strasse bereitzulegen (unzerkleinert, mit den dicken Enden gegen die Strasse, nicht zusammengebunden). Die Zufahrt muss gewährleistet sein.

Anmeldung jeweils bis Donnerstag vor dem Häckseltag an Tel. 043 399 21 41 oder www.greifensee.ch/online-schalter/42/detail. Bitte geben Sie den genauen Standort, die Rechnungsadresse und ob Sie das Häckselgut behalten möchten, an.

Gebühren

- Grundgebühr 50 Franken
- ab 30 Minuten pro angebrochene Viertelstunde zusätzlich 25 Franken

Abteilung Hoch- und Tiefbau

WIR GRATULIEREN

Nachfolgende Einwohnerinnen feiern im November einen grossen Geburtstag:

1. November

Ruth Siegfried, 90 Jahre

19. November

Margrit Zimmermann, 95 Jahre

20. November

Brigitte Weyermann, 85 Jahre

22. November

Anna-Pia Fanconi, 85 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen ganz herzlich zum Jubiläum und wünschen alles Gute.

Gemeindeverwaltung Greifensee

NAG-MÄRT

Zu vermieten: Unterniveau-Garagenplatz à 120 Franken pro Monat an der Tüfwiesenstrasse 1/3, Nänikon, Tel. 044 940 20 50.

AMTLICH**EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie am

Mittwoch, 26. November 2025, 19 Uhr

ins **Personalrestaurant Mettler Toledo**, Im Langacher 44, zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Genehmigung der technischen Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO)
2. Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Greifensee und Festsetzung eines Steuerfusses von 85%
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Bericht und Anträge zu den Geschäften sind unter www.greifensee.ch/sitzung/6040402 oder über den QR-Code abrufbar. Die Akten zu den Anträgen liegen im Gemeindehaus Greifensee (Abteilung Präsidiales) auf. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Nichtstimmberchtigte, die den Verhandlungen folgen möchten, sind willkommen.



Greifensee, 30. Oktober 2025

Gemeinderat Greifensee

1. Genehmigung der technischen Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO)

Antrag

1. Die technische Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO), bestehend aus den nachstehend aufgeführten Unterlagen, wird genehmigt:
 - Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 8. Juli 2025
 - Synoptische Darstellung vom 8. Juli 2025
 - Zonenplan 1:5000 vom 8. Juli 2025
 - Bericht zu den Einwendungen vom 8. Juli 2025
2. Der kantonalen Baudirektion wird im Sinne von § 89 PBG beantragt, die teilrevidierte Bau- und Zonenordnung zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im kantonalen Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

BERICHT

Das Wichtigste in Kürze

Die aktuell gültige Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Greifensee wurde am 8. Dezember 2021 durch die Gemeindeversammlung genehmigt (Einführung Mehrwertausgleich). Die letzte inhaltliche Überarbeitung wurde aber im Jahr 2013 vorgenommen. Seither haben sich die kantonalen Vorgaben geändert, weshalb die BZO aktualisiert werden muss.

Die Revision der BZO ist sehr anspruchsvoll. Sie wird deshalb in mehrere Schritte, sogenannte «Teilrevisionen», aufgeteilt. Die erste Teilrevision, die der Gemeinderat vornehmen möchte, behandelt vor allem technische Aspekte. Der grösste Teil der Änderungen betrifft die Anpassung verschiedener Baubegriffe an die «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe» (IVHB). Dabei handelt es sich um einen Vertrag zwischen den Kantonen mit dem Ziel, die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen gesamt schweizerisch zu vereinheitlichen. Dadurch soll das Planungs- und Baurecht für die Bauwirt-

schaft und für die Bevölkerung vereinfacht werden.

Ausserdem werden mehrere Zonenplanänderungen vorgenommen. Die erste Zonenplanänderung betrifft das Grundstück Nr. 217, das heute einer Quartiererhaltungszone (QEZ) zugewiesen ist. Ein Teil dieses Grundstücks gehört zum Perimeter des privaten Gestaltungsplans «Sagi-Areal», der Ende April 2025 rechtskräftig wurde. Mit der vorgesehenen Änderung wird der Zonenplan an die zukünftige Bebauung angepasst. Die zweite Zonenplanänderung bezieht sich auf die Zufahrt an der Seestrasse 1 (Grundstücke Nrn. (neu) 1267/1268), über die das alte Bauernhaus auf dem Grundstück Nr. 833 (Im Hof 4) erschlossen wird. Diese Zufahrt liegt teilweise in der kantonalen Freihaltezone. Das Grundstück, das durch die Zufahrt erschlossen wird, liegt hingegen in der Bauzone. Grundstücke in der Bauzone müssen durch Grundstücke, die ebenfalls in der Bauzone liegen, erschlossen werden. Die Zufahrt ist daher seit ihrer Entstehung falsch zoniert. Mit der Einzonung der Zufahrt in die Bauzone wird dieses Problem behoben. Die



dritte Zonenplanänderung ist notwendig, weil der Verlauf des Werrikerbachs durch die Revitalisierung im Abschnitt zwischen der Stations- und Dorfstrasse verändert wurde. Diese Veränderung der Bachparzelle muss im Zonenplan abgebildet werden.

Zusätzlich wird in der BZO ein neuer Artikel zu Neophyten (gebietsfremden Pflanzen) ergänzt, damit diese nach Möglichkeit durch einheimische Pflanzen ersetzt werden. Der bestehende Art. 42 zu den Anforderungen und zur Zulässigkeit von Solaranlagen wird gestrichen, weil diese Aspekte schon durch Bund und Kanton geregelt sind und ein «per se»-Verbot, wie es aktuell in der Kernzone K I gilt, bundesrechtswidrig ist. Der Art. 50 zur Gestaltungsplanpflicht wird aufgehoben, weil in Greifensee keine Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht mehr bestehen.

Der Kanton hat die Vorlage vorgeprüft und stellt eine Genehmigung in Aussicht.

Ausgangslage

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Greifensee wurde letztmals 2013 inhaltlich überarbeitet. In der Zwischenzeit gab es verschiedene Änderungen im übergeordneten Recht, die eine Aktualisierung der BZO erforderlich machen. Der Gemeinderat gab daher am 28. September 2020 die Revision der kommunalen BZO in Auftrag. Diese umfasst mehrere Bestandteile, darunter die Überarbeitung des Kernzonenplans, die Harmonisierung der Baubegriffe und die Umsetzbarkeit der BZO in der Praxis. Des Weiteren wurde die Einführung des Mehrwertausgleichs an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 genehmigt.

Im Zuge der Revision der BZO hat sich herausgestellt, dass die Überarbeitung der Kernzonenplanung sehr komplex und vielschichtig ist. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, zuerst eine reduzierte, zu einem grossen Teil technische Teilrevision der BZO vorzunehmen. Dies ermöglicht es, die Vorgaben des Kantons bezüglich der Harmonisierung der Baubegriffe umzusetzen und ein bereits länger pendentes Anliegen der Eigentümerschaft der Liegenschaft Seestrasse 1 in Greifensee aufzunehmen. Die inhaltlich anspruchsvoller Themen, die auch politisch diskutiert werden müssen, werden parallel dazu aufgearbeitet.

Die Unterlagen zur Teilrevision BZO wurden der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht und lagen während 60 Tagen öffentlich auf. Der Kanton stellte eine Genehmigung der Vorlage in Aussicht. Im Rahmen der öffentlichen Auflage ging eine Einwendung mit ei-

nem Antrag ein. Dieser wird im Bericht zu den Einwendungen behandelt. Die Zürcher Planungsgruppe Glattal reichte eine Stellungnahme ohne Anträge ein. Die Gemeinde Volketswil und die Stadt Uster nahmen die Revision zur Kenntnis.

Erwägungen

Inhalte der technischen BZO-Revision

Die Teilrevision der BZO deckt folgende Themen ab:

- Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)
- Anpassungen aufgrund der kommunalen Neophytenstrategie
- Zonenplanänderung Quartiererhaltungszone (QEZ) aufgrund der Genehmigung des privaten Gestaltungsplans Sagi-Areal
- Zonenplanänderung Seestrasse 1 (Einzungung Zufahrtsfläche)
- Zonenplanänderung Werrikerbach
- Weitere Anpassungen aufgrund Praxiserfahrung

Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ist ein Vertrag zwischen den Kantonen mit dem Ziel, die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen gesamt-schweizerisch zu vereinheitlichen. Die Harmonisierung soll das Planungs- und Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung vereinfachen.

Der Kanton Zürich hat sich dazu entschieden, die Harmonisierung der Baubegriffe ohne Beitritt zum IVHB-Konkordat umzusetzen und hat das Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie die Allgemeine Bauverordnung (ABV) und die Besondere Bauverordnung II (BBV II), in welchen die Begrifflichkeiten geregelt werden, entsprechend angepasst. Die Gesetzesänderungen traten am 1. März 2017 auf kantonaler Ebene in Kraft. In den einzelnen Gemeinden werden die Änderungen jedoch erst wirksam, wenn sie ihre Bau- und Zonenordnungen ebenfalls harmonisiert haben. Die (theoretische) Frist für entsprechende Anpassungen lief bis Ende Februar 2025.

Mit der durch die Harmonisierung der Baubegriffe begründeten Anpassung des PBG wird die sogenannte «Freiflächenziffer» durch die «Grünflächenziffer» abgelöst. Die Grünflächenziffer bezeichnet den Anteil eines Grundstücks, welcher unversiegelt zu erhalten ist. In der geltenden BZO der Gemeinde Greifensee ist lediglich in der Gewerbezone eine Freiflächenziffer von 15% definiert. Dieser Wert wird beibehalten. In der Gewerbezone gilt somit neu eine Grünflächenziffer (statt Freiflächenziffer) von 15%. Der bisherige Art. 36, wonach min-

destens zwei Drittel der Freifläche zusammenhängend zu gestalten sind, wird ersatzlos gestrichen. Auf die Festlegung einer Grünflächenziffer in weiteren Zonen (außer der Gewerbezone) wird zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet.

Anpassungen aufgrund der kommunalen Neophytenstrategie

Die kommunale Neophytenstrategie (durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 52 vom 6. Mai 2024 genehmigt) wird in der BZO neu durch Art. 45 abgebildet. Dieser hält fest, dass die Verwendung gebietsfremder Arten verboten ist. In der Schweiz gilt bereits seit dem 1. September 2024 ein entsprechendes Verbot. Mit dem neuen Artikel sollen Bauherrschaften, die sich in der Regel an der kommunalen BZO orientieren, auf das übergeordnete Recht hingewiesen werden. Zudem sind bestehende invasive Neophyten nach Möglichkeit durch nicht invasive Arten zu ersetzen.

Zonenplanänderung Quartiererhaltungszone (QEZ) aufgrund der Genehmigung des privaten Gestaltungsplans «Sagi-Areal»

Am 25. September 2024 hat die Gemeindeversammlung Greifensee dem privaten Gestaltungsplan (GP) «Sagi-Areal» zugestimmt. Die kantonale Baudirektion hat den GP «Sagi-Areal» mit Verfügung KS-0371/24 vom 11. Februar 2025 genehmigt. Da während der öffentlichen Auflage des kantonalen Genehmigungs- und des kommunalen Festsetzungsbeschlusses kein Rechtsmittel ergriffen wurde, trat der GP «Sagi-Areal» am 25. April 2025 in Kraft.

Das Sagi-Areal umfasst rund 4,4 ha Bauland. Es erstreckt sich über die Grundstücke Nrn. 620, 621 und 209. Im Rahmen der Planung wurde der Gestaltungsplanperimeter auf den unbebauten Teil des Grundstücks Nr. 217 erweitert, der gemäss rechtskräftiger Zonierung einer Quartiererhaltungszone (QEZ) zugewiesen ist. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung des GP «Sagi-Areal» wurde diese vorgesehene Entwicklung von der kantonalen Baudirektion gutgeheissen. Es wurde jedoch festgehalten, dass die Grundordnung (Zonenplan) in einer nächsten Teilrevision der BZO an die zukünftige Bebauung anzupassen ist. Dieser Forderung wird hiermit nachgekommen.

Von der Umzonung betroffen ist eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 217. Insgesamt werden 2647 m² von der QEZ der Zone WG4 zugewiesen. Die Abgrenzung der Umzonung erfolgt entlang des Gestaltungsplanperimeters des Sagi-Areals.

Zonenplanänderung Seestrasse 1

(Einzonung Zufahrtsfläche)

Die Zonenplanänderung betrifft das (alte) Grundstück Nr. 1216. Es liegt derzeit eine Grenzmutation vor, die eine Aufteilung des Grundstücks in die (neuen) Grundstücke Nr. 1267 und 1268 vor sieht. Der grössere Teil des Grundstücks (alt) Nr. 1216 ist als Fruchtfolgefläche (ungeeignete Fruchtfolge 1. Güte) ausgewiesen. Dieser Teil des Grundstücks liegt in der kantonalen Freihaltezone und wird dem (neuen) Grundstück Nr. 1267 zugewiesen. Diejenigen Flächen, die bereits heute in der Kernzone K II liegen, werden dem (neuen) Grundstück Nr. 1268 zugewiesen. Auf diesen Flächen befindet sich auch das alte Bauernhaus an der Seestrasse 1.

Entlang des Bauernhauses an der Seestrasse 1 gibt es eine Zufahrtsfläche von insgesamt 96 m², die nicht nur das (neue) Grundstück Nr. 1268 an der Seestrasse 1, sondern auch das dahinterliegende Gebäude auf dem Grundstück Nr. 835 (Im Hof 4) von der Seestrasse her erschliesst. Diese Zufahrtsfläche liegt teils in der Kernzone K II und teils in der kantonalen Freihaltezone.

Eine Abparzellierung der Zufahrt vom in der kantonalen Freihaltezone liegenden und dem bäuerlichen Bodenrecht unterstehenden (neuen) Grundstück Nr. 1267 und eine Vereinigung mit dem (neuen) Grundstück Nr. 1268 in der Kernzone ist nicht gestattet. Gleichzeitig müssen Grundstücke in der Bauzone grundsätzlich durch Grundstücke erschlossen werden, die ebenfalls in der Bauzone liegen. Die seit jeher bestehende Zufahrt ist deshalb zonenwidrig.

Die Grundeigentümerschaft des (neuen) Grundstücks Nr. 1268 stellt das Begehren, die Zufahrtsfläche von der kantonalen Freihaltezone in die Kernzone K II einzuzonen, um eine adäquate Parzellierung des Grundstücks sowie die Entlastung aus dem bäuerlichen Bodenrecht zu erlangen. Mit der Einzonung der bestehenden Zufahrt in die Kernzone kann der Grundsatz umgesetzt werden, wonach die Erschliessung von Grundstücken in der Bauzone ebenfalls in der Bauzone liegen muss und nicht in der Freihaltezone liegen darf.

Die Erschliessung des (neuen) Grundstücks Nr. 1268 ist historisch gewachsen und auch schon seit ihrer Entstehung falsch zoniert. Im Zuge des Begehrens wurden alternative Erschliessungsmöglichkeiten des Grundstücks Nr. 835 geprüft und verworfen. Zudem wurde das Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich um eine Beurteilung der Situation ersucht. Das ARE kam ebenfalls zum Schluss, dass die bestehende Er-



KII = Kernzone II, Fk = Kantonale Freihaltezone.

schliessung die ortsbaulich beste Lösung darstellt und stellte deshalb im Sinne einer Bereinigung der Zonengrenze eine Genehmigung der Einzonung der Zufahrtsfläche in Aussicht. Voraussetzung dafür ist, dass nach der Einzonung die Bauzonengrenze am östlichen Rand der Zufahrt entlanggelegt wird und auf der neuen Parzellengrenze zu liegen kommt.

Mit der Einzonung in die Kernzone K II wird die Zufahrtsfläche aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen. Die Grundstücksfläche des (neuen) Grundstücks Nr. 1268 vergrössert sich entsprechend der Zufahrtsfläche um 58 m² auf insgesamt 1300 m², diejenige des (neuen) Grundstücks Nr. 1267 verkleinert sich von insgesamt 6188 m² auf 6130 m². Zusätzlich wird die Strassenparzelle (Grundstück Nr. 1225) in der Verlängerung der Zufahrtsfläche ebenfalls eingezont.

Einzonungen von Grundstücken fallen unter den kantonalen Mehrwertausgleich. Das bedeutet, dass ein Teil des Mehrwerts, der durch die Einzonung entsteht, als Ausgleichsleistung an den kantonalen Fonds geht. Vor der Festsetzung einer Planungsmassnahme wird durch die zuständige Verwaltungsstelle beim Kanton eine Mehrwertprognose erstellt. Das Ergebnis der Mehrwertprognose für die Einzonung bei der Seestrasse 1 wurde im Rahmen der öffentlichen Auflage bekannt gegeben und gleichzeitig der betroffenen Eigentümerschaft mitgeteilt. Der gesamte Mehrwert, der bei der Einzonung der Zufahrt (inkl. Strassenparzelle) entsteht, beträgt voraussichtlich Fr. 73'698.-. Durch die Eigentümerschaft der Seestrasse 1 ist eine anteilmässige Abgabe zu leisten.

Zonenplanänderung Werrikerbach
Im Zusammenhang mit dem Revitalisierungsprojekt des Werrikerbachs (Ab-

schnitt 3) erfolgte eine Vergrösserung der Bachparzelle im Bereich der Zone für öffentliche Bauten (Schulhaus Breiti) und der Zentrumszone. Dies hat zur Folge, dass heute Flächen der Bachparzelle (Grundstück Nr. 1277) in der Zone für öffentliche Bauten und in der Zentrumszone liegen. Diese Situation wird bereinigt.

Die restlichen Bachparzellen des Werrikerbachs (Grundstücke Nrn. 188, 1202 und 1205) sind heute (abgesehen von der Querung der Stationsstrasse) als Hinweisfläche «Gewässer» im Zonenplan abgebildet. Dabei entspricht die Hinweisfläche nicht dem tatsächlichen Gefirinne des Baches – sie ist zu breit gefasst. Auch diese Situation wird bereinigt. Die Flächen entlang des Bachs (Böschung) werden neu der Freihaltezone zugewiesen.

Weitere Anpassungen aufgrund Praxiserfahrung

Zusätzlich werden folgende Anpassungen vorgenommen, welche die Umsetzung der Bestimmungen der BZO in der Praxis erleichtern sollen:

- Die Anforderungen und Zulässigkeit von Solaranlagen werden bereits bundes- und kantonalrechtlich geregelt. Festlegungen auf kommunaler Stufe bergen die Gefahr, dass sie aufgrund der schnellen technischen Entwicklung rasch überholt sind. Ein «per se»-Verbot wie bisher in der Kernzone K I ist bundesrechtswidrig. Der entsprechende Art. 42 BZO wird deshalb ersatzlos gestrichen.
- Aufhebung Gestaltungsplanpflicht: Mit dem Inkrafttreten des privaten Gestaltungsplans «Sagi-Areal» wurde der letzten Gestaltungsplanpflicht und dem ihr zugrundeliegenden öffentlichen Interesse auf dem Gebiet der Gemeinde Greifensee nachgekommen. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht mehr bestehen, wird der bisherige Art. 50 BZO aufgehoben.

Schlussfolgerungen

Mit der technischen Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Greifensee werden die übergeordneten Vorgaben zur Harmonisierung der Bau-begriffe (IVHB) vollständig umgesetzt. Die BZO wird hinsichtlich mehrerer in der Praxis erkannter Vollzugsmängel bereinigt und optimiert. Zudem wird die kommunale Neophytenstrategie in eigentümerverbindliche Vorschriften in der BZO überführt. Der Zonenplan wird an einzelnen Stellen angepasst, gemäss der Verordnung über die Darstellung für Nutzungspläne (VDNP) überarbeitet und einem neuen Layout zugeführt.



2. Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Greifensee und Festsetzung eines Steuerfusses von 85%

Antrag

- Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Greifensee genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	35'486'300.00
	Gesamtertrag	Fr.	34'239'200.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 1'247'100.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	Fr.	10'847'500.00
	Einnahmen VV	Fr.	268'500.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	10'579'000.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	Fr.	0.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	23'500'000.00
Steuerfuss			85%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Greifensee zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85% (Vorjahr 80%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

BERICHT

Das Wichtigste in Kürze

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Greifensee wird für 2026 auf neu 85% beantragt (Vorjahr 80%). Mit dieser Erhöhung wird auf die sinkenden Steuereinnahmen von Unternehmen, die mittelfristig steigenden Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales sowie die hohen laufenden Investitionen reagiert.

Trotz dieser Steuerfusserhöhung rechnet das Budget 2026 weiterhin mit einem erwarteten Verlust von 1,25 Mio. Fr. Dieser liegt jedoch deutlich unter dem Vorjahresbudget (1,94 Mio. Fr.). Der erwartete Verlust kann über das nach wie vor vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 10,58 Mio. Fr. (Vorjahr 10,80 Mio. Fr.), wobei wiederum die Schulliegenschaften den grössten Anteil beanspruchen.

Budget 2026:

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Für das Budget 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von 1,25 Mio. Fr. gerechnet. Dieser fällt geringer aus als im Vorjahresbudget (- 1,94 Mio. Fr.), resultiert aber nach wie vor aus der Differenz zwischen steigenden Aufwendungen und stagnierenden Steuererträgen. Wesentliche Positionen und Entwicklungen sind:

- Die ordentlichen Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr 2026 werden auf 19,98 Mio. Fr. veranschlagt (Vorjahr: 19,70 Mio. Fr.). Die gesamten allgemeinen Gemeindesteuern belaufen sich auf 17,74 Mio. Fr., was deutlich unter dem Vorjahresbudget liegt (Budget 2025: 19,73 Mio. Fr.). Hauptsächlich verantwortlich für die Diskrepanz sind die Gewinnsteuern juristischer Personen aus früheren Jahren (- 4,0 Mio. Fr.), während die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen leicht steigen.
- Der Personalaufwand erhöht sich um 1,0% auf 7,73 Mio. Fr. (Vorjahr: 7,66 Mio. Fr.). Die prognostizierte Teuerungszulage von 0,3% ist in dieser Erhöhung enthalten.
- Der Sachaufwand wächst auf 6,27 Mio. Fr. (Vorjahr: 6,17 Mio. Fr.). Erhöhte Kosten fallen v.a. bei Informatik, Gebäudeunterhalt und Dienstleistungen Dritter an.
- Die Bildung stellt mit einem Nettoaufwand von 11,03 Mio. Fr. nach wie vor den grössten Aufgabenbereich dar. Der Aufwand sinkt leicht gegenüber dem Vorjahr (- 0,29 Mio. Fr.). Der Rückgang ist vor allem auf tiefere Sonderschulkosten zurückzuführen, während die Kosten in der Tagesbetreuung aufgrund des provisorischen Betriebs an drei Standorten während des Umbaus vorübergehend erhöht sind.
- Im Bereich Gesundheit ist mit einem Nettoaufwand von 3,17 Mio. Fr. erneut ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 0,37 Mio. Fr. bzw. + 11%) zu verzeichnen. Haupttreiber sind höhere Kosten in der Pflegefinanzierung sowie steigende Beiträge an Alters- und Pflegeheime.
- Die Soziale Sicherheit bleibt mit einem Nettoaufwand von 3,51 Mio. Fr. ein zentraler Aufgabenbereich. Während die Aufwendungen mit 0,53 Mio. Fr. weiterhin stark ansteigen, ist 2026 gleichzeitig mit deutlich höheren Einnahmen von 0,72 Mio. Fr. zu rechnen. Dadurch verbessert sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 0,19 Mio. Fr., auch wenn das Ausgabenniveau insgesamt hoch bleibt.
- Die spezialfinanzierten Gebührenhaushalte entwickeln sich unterschiedlich. Das Wasserwerk (- 0,01 Mio. Fr.) und die Abwasserbeseitigung (- 0,13 Mio. Fr.) schliessen beide mit einem Defizit ab. Die Abfallwirtschaft hingegen weist einen kleinen Gewinn von 0,03 Mio. Fr. aus.

Erstmals seit vielen Jahren erhält die Gemeinde Greifensee zudem wieder Mittel aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Während das kantonale Mittel der relativen Steuerkraft im Jahr 2026 weiter ansteigen sollte, ist für Greifensee aufgrund der aktuellen Zahlen eine deutliche Senkung der Steuerkraft zu erwarten. Dies führt dazu, dass die Gemeinde neu wieder Anspruch auf Ausgleichszahlungen hat. Im Budget 2026 ist ein Nettoertrag von rund 1,47 Mio. Fr. vorgesehen.

Budget 2026: Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von 10,58 Mio. Fr. geplant (Vorjahr 10,80 Mio. Fr.). Die grössten Investitionen sind:

- Schulraumentwicklung: 6,94 Mio. Fr.
- Wasserversorgung gesamt: 1,70 Mio. Fr.
- Abwasserbeseitigung gesamt: 0,43 Mio. Fr.
- Investitionen in Gemeindestrassen: 0,61 Mio. Fr.
- Asylcontainer: 0,25 Mio. Fr.

Für das Jahr 2026 sind erneut keine Investitionsvorhaben ins Finanzvermögen geplant.

Budget 2026:

Selbstfinanzierung (Cashflow)

Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 0,45 Mio. Fr. und liegt damit leicht über dem Vorjahr (0,38 Mio. Fr.), bleibt aber angesichts der hohen Investitionen ungenügend. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 4% (Vorjahr 4%). Damit ist eine Finanzierung der Investitionen weiterhin nur durch Neuverschuldung möglich.

Steuerfuss 2026

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Greifensee soll für 2026 auf neu 85% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt werden (Vorjahr 80%). Zusammen mit den 16% der Oberstufenschulgemeinde erhöht sich der Gesamtsteuerfuss damit auf 101 %. Mit dieser Erhöhung wird auf die sinkenden Steuererträge juristischer Personen, die mittelfristig steigenden Kosten in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales sowie die hohen laufenden Investitionen reagiert. Der höhere Steuerfuss soll hel-

fen, das strukturelle Defizit abzufedern und mittelfristig eine tragfähige Finanzbasis zu sichern.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Gemeinde Greifensee verfügt noch über ein hohes Eigenkapital (Ende 2024 rund 41,4 Mio. Fr.), dennoch wird dieses in den nächsten Jahren durch die anhaltend hohen Investitionen kontinuierlich reduziert. Es ist absehbar, dass mittelfristig eine Neuverschuldung erfolgen muss. Positiv wirkt sich aus, dass die Gemeinde 2026 erstmals seit langer Zeit wieder Mittel aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält, was die Ertragslage verbessert. Dennoch bleibt die Selbstfinanzierung mit 4% ungenügend, sodass für die kommenden Finanzplanperioden weitere Massnahmen notwendig sein werden. Diese können sowohl zusätzliche Ertragssteigerungen wie auch Ausgabenkürzungen umfassen. Die Steuerfusserhöhung auf 85% bringt die Gemeinde Greifensee an das kantonale Mittel von rund 100 % (inkl. Oberstufe). Damit wird die finanzielle Tragbarkeit gestärkt, ohne die Steuerbelastung übermäßig zu erhöhen.

Gemeinde Greifensee

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Erfolgsrechnung					
	Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'468'200	1'061'000	3'310'200	1'081'300	3'117'901.73	1'043'208.35
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'917'200	530'500	1'996'600	484'600	2'019'154.39	601'398.47
2 BILDUNG	12'232'100	1'206'300	12'531'200	1'216'500	12'221'578.33	1'344'549.09
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'066'100	178'500	1'166'400	191'800	1'100'484.13	225'322.53
4 GESUNDHEIT	3'173'700		3'067'000		2'799'454.84	258'830.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	8'662'800	5'152'500	8'134'900	4'430'900	8'122'452.38	4'677'966.08
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'578'200	703'500	1'511'200	742'400	1'535'314.90	814'614.89
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'567'100	2'209'600	2'716'300	2'264'100	2'403'843.22	2'107'033.13
8 VOLKSWIRTSCHAFT	99'800	641'600	95'600	643'300	85'857.95	644'369.75
9 FINANZEN UND STEUERN	721'100	22'555'700	393'800	21'925'400	710'747.48	22'337'079.85
Total Aufwand / Ertrag	35'486'300	34'239'200	34'923'200	32'980'300	34'116'789.35	34'054'372.14
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-1'247'100		-1'942'900		-62'417.21
Total	35'486'300	35'486'300	34'923'200	34'923'200	34'116'789.35	34'116'789.35

Das detaillierte Budget 2026 finden Sie unter <https://www.greifensee.ch/sitzung/6040402>.



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Greifensee in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 01.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	35'486'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	14'264'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-21'222'100.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'847'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	268'500.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	10'579'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Greifensee finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Greifensee entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	23'500'000.00
Steuerfuss		85%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -21'222'100.00
	Steuerertrag bei 85%	Fr. 19'975'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr. -1'247'100.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 85 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8606 Greifensee, 01.10.2025

Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Dario Frattini
Präsident

Christina Stettler
Mitglied

Griifeseemer Wuchemärt

Apfelwähntag der Landfrauen und Metzgete

Wieder haben wir einen Höhepunkt auf dem Wuchemärt. Morgen, 31. Oktober, findet der 1. Zürcher Apfelwähntag statt. Drei Landfrauen besuchen uns auf dem Wuchemärt und bringen selbstgebackene Apfelwähnen mit. Der Erlös geht an die ländliche Familienhilfe.

Weitere Informationen gibt es übrigens auf www.landfrauen-zh.ch/apfelwaehe. Ausserdem erhalten Sie morgen die Gelegenheit, frische Metzgeteprodukte wie Blut- und Leberwürste, Rippli, Speck und Schinken einzukaufen. Alles aus eigener Produktion von Müller Beef, Maur. Beim Stand des Winiker Lädelis finden Sie Gitzischüblig, Alp- und Raclettekäse.

Brunner & Brunner bringt uns eine Auswahl an Schweizer Fischen. Herbstliche Kürbiswähne, Punschkugeln und Vanilleberliner backt uns die Bäckerei Bürgler. Und am Gemüsestand haben unter anderem Rosenkohl sowie frisch gepresster Süssmost Saison. Peter Gätzi präsentiert Balkonschmuck und Gestecke als Grab-schmuck.



Der Griifeseemer Wuchemärt findet jeden Freitag von 8 bis 11.30 Uhr auf dem Parkplatz Stationsstrasse vor der Milchhütte statt. Der letzte Markttag in diesem Jahr ist am 14. November.

AMTLICH

Vorläufige Wahlvorschläge

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtszeit 2026–2030.

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 4. September 2025 sind für die Erneuerungswahl von **Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde und Rechnungsprüfungskommission** innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied des Gemeinderats (6 Sitze):

Graf Schläppi, Franziska	1970	8606 Greifensee	Medizininformatikerin/ MAS Med Inf	bisher	Aktion G
Karl, Stefan	1965	8606 Greifensee	Betriebsleiter	bisher	Die Mitte
Keller, Monika	1969	8606 Greifensee	Dr. sc. nat. ETH / Biologin/ Coach	bisher	FDP
Rodrigues, Barbara	1966	8606 Greifensee	Dipl. Finanzberaterin IAF	bisher	Aktion G
Sägesser, Konrad	1971	8606 Greifensee	Biotech-Ingenieur/MBA	neu	FDP
Schoch, Patrick	1973	8606 Greifensee	Versicherungsfachmann	bisher	Aktion G

Als Präsidentin des Gemeinderats:

Keller, Monika	1969	8606 Greifensee	Dr. sc. nat. ETH / Biologin/ Coach	bisher	FDP
----------------	------	-----------------	------------------------------------	--------	-----

Als Mitglied der Schulpflege (5 Sitze):

Barbulovic-Milosevic, Zaneta (Jeanette)	1979	8606 Greifensee	Kaufm. Angestellte	neu	Aktion G
Corso, Marco	1986	8606 Greifensee	Verkaufskoordinator	neu	parteilos
Heldt Viganò, Beatrice	1976	8606 Greifensee	Kaufm. Angestellte/ Dipl. Schulverwaltungsleiterin	neu	Aktion G
Losser, Patricia Simone	1987	8606 Greifensee	Betriebswirtin	neu	FDP
Santana, Jeffrey	1997	8606 Greifensee	Geschäftsführer/ Informatiker	bisher	FDP
Sonderegger Matos, Ueli	1972	8606 Greifensee	Projektleiter	bisher	GLP
Waldburger-Vögtli, Caroline	1976	8606 Greifensee	Kommunikations-spezialistin	neu	parteilos

Als Präsident der Schulpflege:

Sonderegger Matos, Ueli	1972	8606 Greifensee	Projektleiter	neu	GLP
-------------------------	------	-----------------	---------------	-----	-----

Als Mitglied der Sozialbehörde (4 Sitze):

Schaffner, Michael	1976	8606 Greifensee	Servicetechniker	neu	Aktion G
Wipf-Ferstl, Sabine	1976	8606 Greifensee	Kaufm. Angestellte	neu	Aktion G
Vakant					
Vakant					

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (5 Sitze):

Bauer, Tobias	1974	8606 Greifensee	Finanzchef	neu	FDP
Etemi, Isak	1975	8606 Greifensee	Investmentspezialist Private Equity Vorsorgeeinrichtungen	bisher	Aktion G
Frattini, Dario	1981	8606 Greifensee	Product Manager	bisher	GLP
Stettler, Christina	1964	8606 Greifensee	CFO/Dipl. Wirtschaftsprüferin	bisher	Aktion G
Vakant					

Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission:

Frattini, Dario	1981	8606 Greifensee	Product Manager	bisher	GLP
-----------------	------	-----------------	-----------------	--------	-----

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen, bis spätestens 6. November 2025, 11.30 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Greifensee (wahlleitende Behörde), Im Städtli 3, 8606 Greifensee, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [VPR, LS 161.1]).

Als Mitglied des Gemeinderats, der Schulpflege, der Sozialbehörde und der Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident einer Behörde kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der jeweiligen Behörde wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag **pro Behörde** unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Abteilung Präsidiales bezogen oder unter www.greifenseee.ch (Aktuelles/Neuigkeiten) heruntergeladen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 20. November 2025 in den «Nachrichten aus Greifensee» amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 4. September 2025 **am Sonntag, 8. März 2026**, statt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurseschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Greifensee, 30. Oktober 2025

Gemeinderat Greifensee (wahlleitende Behörde)



AMTLICH

Vorläufige Wahlvorschläge

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Greifensee und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtszeit 2026–2030.

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 4. September 2025 sind für die Erneuerungswahl **der Mitglieder der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Greifensee und deren Präsidentin bzw. Präsidenten** innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege (5 Sitze):

Casper, Katrin	1979	8610 Uster	Praxis-Administratorin/ Dentalassistentin	neu	parteilos
Künzi, Cornelia	1984	8606 Greifensee	Familienfrau	bisher	parteilos
Schmid, Ruth	1961	8606 Greifensee	Kaufm. Angestellte	bisher	parteilos
Stutz, Erwin	1952	8606 Greifensee	Einkäufer Industrie	bisher	parteilos
Vakant					

Als Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege:

Künzi, Cornelia	1984	8606 Greifensee	Familienfrau	neu	parteilos
-----------------	------	-----------------	--------------	-----	-----------

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen, bis spätestens 6. November 2025, 11.30 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Greifensee (wahlleitende Behörde), Im Städtli 3, 8606 Greifensee, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [VPR, LS 161.1]).

Als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege ist jedes Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wählbar, welches über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr vollendet hat (Art. 5 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Greifensee und Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich). Als Präsidentin bzw. Präsident der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Greifensee wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «*bisher*», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, partei-

los) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag **pro Behörde** unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Abteilung Präsidiales bezogen oder unter www.greifenseee.ch (Aktuelles/Neuigkeiten) heruntergeladen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 20. November 2025 in den «Nachrichten aus Greifensee» amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 4. September 2025 **am Sonntag, 8. März 2025**, statt. In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Greifensee i.V.m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabethischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Greifensee, 30. Oktober 2025

Gemeinderat Greifensee (wahlleitende Behörde)



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Greifensee

EINLADUNG ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Sonntag, 30. November 2025, 10.45 Uhr im Kirchgemeindehaus

Traktanden:

1. Abnahme Budget 2026 und Festlegung des Steuerfusses
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Greifensee, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Nichtstimmberechtigte sind herzlich eingeladen, den Verhandlungen beizuhören.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen an:
Evang.-reformierte Kirchgemeinde Greifensee, Kirchenpflege, Im Städtli 2, 8606 Greifensee

Aktenaufgabe: Die Akten liegen ab 30. Oktober 2025 im Sekretariat der Kirchgemeinde auf oder können unter www.ref-greifensee.ch eingesehen werden.

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Kirchenpflege zu einem Imbiss ein.

Greifensee, 30. Oktober 2025

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Greifensee

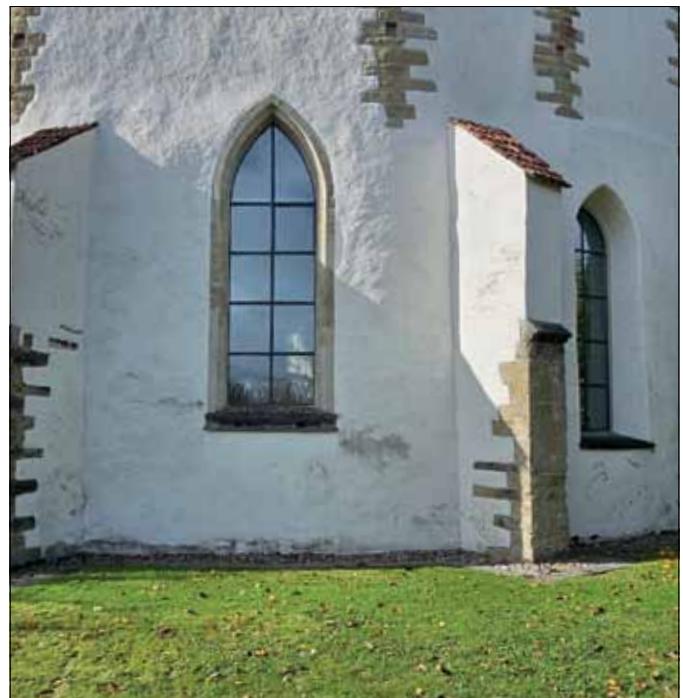
1. Abnahme Budget 2026 und Festlegung des Steuerfusses

Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. –182'366.00 vor. Dieser Betrag soll dem Eigenkapital belastet werden.

Im Weiteren schlägt die Kirchenpflege vor, den Steuerfuss 2026 bei 11% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Greifensee, im Oktober 2025

Stefano Dell'Unto, Rechnungsführer



Anstehende Sanierung der Kirchenfassade. (zvg)

- Die von der Gemeinde Greifensee für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde für das Jahr 2026 budgetierten Steuereinnahmen betragen netto Fr. 855'740.00 und fallen tiefer aus als in den Vorjahren.
- Der Zentralkassenbeitrag – abhängig von den Nettosteuer-einnahmen – ist mit Fr. 242'000.00 budgetiert.
- Im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens ist eine Einlage von Fr. 20'000.00 für den Liegenschaftsfonds «Altes Diakonenhause» budgetiert.
- Für die kirchlichen Liegenschaften (Kirche und Kirchgemeindehaus) sind im Jahr 2026 diverse grössere Instandhaltungsarbeiten vorgesehen. Unter anderem ist die Erneuerung der Aussenfassade der Kirche mit Fr. 30'000.00, die Renovation der Fenster im ersten Stockwerk des Kirchgemeindehauses mit Fr. 5000.00 sowie Unterhaltsarbeiten an den Kirchenglocken mit Fr. 25'000.00 budgetiert. Diese Ausgaben sind im Totalbetrag der Position Sach- und übriger Betriebsaufwand integriert.
- Für die Umsetzung der durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich vorgeschriebenen «Digitalisierung der Abwicklung von Verwaltungsverfahren» (Behördenarbeit) per 1. Januar 2027 wurden einmalig Installationskosten von Fr. 11'100.00 für das Jahr 2026 budgetiert.



Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen						
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	414'990.00	1'200.00	430'226.00	0.00	375'592.74	1'330.00
3501 Gottesdienst	98'248.00	400.00	94'259.00	400.00	87'833.18	325.60
3502 Diakonie und Seelsorge	141'297.00	5'940.00	156'736.00	5'800.00	132'290.49	4'631.20
3503 Bildung und Spiritualität	47'404.00	900.00	46'117.00	900.00	35'048.83	320.00
3504 Kultur	5'062.00	500.00	5'262.00	500.00	1'723.62	1'140.20
3506 Kirchliche Liegenschaften	211'531.00	27'400.00	141'276.00	5'000.00	120'178.76	9'698.00
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'500.00	813'900.00	500.00	1'180'625.00	-1'834.49	1'148'231.70
9300 Finanz- und Lastenausgleich sowie Zentralkassenbeitrag	242'000.00	0.00	328'800.00	13'938.00	316'870.80	13'938.00
9610 Zinsen	1'500.00	65'000.00	1'500.00	0.00	907.32	12'999.88
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	71'400.00	137'076.00	95'985.00	127'846.00	79'938.25	123'143.85
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	250.00	0.00	250.00	0.00	218.55
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	27'000.00	27'000.00	25'000.00	25'000.00	29'290.32	29'290.32
Total Aufwand / Ertrag	1'261'932.00	1'079'566.00	1'325'661.00	1'360'259.00	1'177'839.82	1'345'267.30
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-182'366.00	34'598.00			167'427.48	

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
30 Personalaufwand	453'086.00	484'569.00	425'338.85			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	410'230.00	314'536.00	243'369.55			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'256.00	5'256.00	15'619.45			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20'000.00	50'000.00	50'000.00			
36 Transferaufwand	295'260.00	400'600.00	385'082.22			
37 Durchlaufende Beiträge	27'000.00	25'000.00	29'290.32			
Total Betrieblicher Aufwand	1'210'832.00	1'279'961.00	1'148'700.39			
40 Fiskalertrag	813'900.00	1'180'625.00	1'148'231.70			
42 Entgelte	7'740.00	7'600.00	0.00			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000.00	0.00	6'547.00			
46 Transferertrag	250.00	14'188.00	14'156.55			
47 Durchlaufende Beiträge	27'000.00	25'000.00	29'290.32			
Total Betrieblicher Ertrag	858'890.00	1'227'413.00	1'198'225.57			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-351'942.00	-52'548.00	49'525.18			
34 Finanzaufwand	49'900.00	44'500.00	27'939.43			
44 Finanzertrag	219'476.00	131'646.00	145'841.73			
Ergebnis aus Finanzierung	169'576.00	87'146.00	117'902.30			
Operatives Ergebnis	-182'366.00	34'598.00	167'427.48			

38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-182'366.00	34'598.00	167'427.48
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'200.00	1'200.00	1'200.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'200.00	1'200.00	1'200.00
	Total Aufwand	1'261'932.00	1'325'661.00	1'177'839.82
	Total Ertrag	1'079'566.00	1'360'259.00	1'345'267.30

Antrag der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde Greifensee am 22.09.2025 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'261'932.00
	Gesamtertrag	Fr.	1'079'566.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-182'366.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			Fr. 23'500'000.00
Steuerfuss			11%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben.

- 2 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Reformierten Kirchgemeinde Greifensee zu genehmigen und den Steuerfuss auf 11 % (Vorjahr 11 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Greifensee, 22. September 2025

Ruth Schmid
Präsidentin, Ressort Finanzen

Cornelia Künzi
Vizepräsidentin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde Greifensee am 22.09.2025 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'261'932.00
	Gesamtertrag	Fr.	1'079'566.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-182'366.00



Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Fr. -

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-

Nettoinvestitionen Finanzvermögen Fr. -

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr. 23'500'000.00

Steuerfuss

11%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Greifensee finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Kirchgemeinde Greifensee entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 11 % (Vorjahr 11 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Greifensee, 6. Oktober 2025

Thomas Witschi
Präsident

Markus Hasenfratz
Aktuar

In liebevoller Erinnerung an
Agnes (Ines) Willisegger



geb. Frei, am 12.02.38

Nach fast 30 gemeinsamen Jahren ist meine Lebenspartnerin Ines aus Greifensee friedlich eingeschlafen. Sie war eine außergewöhnliche

Frau – klug, warmherzig und voller Lebensfreude. Ihre Schlagfertigkeit, ihr Humor und ihre Offenheit machten sie zu einem

Menschen, den man nie vergass.

Sie war stets für andere da – mit Rat, Tat und einem Lächeln.

Ich bin dankbar für jeden Tag, den ich mit dieser wunderbaren Greifenseerin teilen durfte. Sie bleibt unvergessen – in meinem Herzen und in den Herzen all derer, die sie liebten.

Ragnvald Johansen

 **winterhilfe**
Zürich
Zürcher Oberland

Weil Armut in der Schweiz oft unsichtbar ist.



Heute leben wieder mehr Menschen in der Schweiz in Not. Mit Ihrer Spende leisten wir schnelle Hilfe.

 Ihre Spende in guten Händen.

Danke für Ihre Solidarität.

PC 80-26381-8 – IBAN CH38 0900 0000 8002 6381 8

Winterhilfe Zürcher Oberland

Limmatstrasse 114, 8005 Zürich

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Rotkreuz-Fahrdienst, erreichbar unter der Telefonnummer 044 388 25 00 (Mo – Fr 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr)

Senioren Greifensee

Swiss Life Arena

Am Mittwoch, 29. November, besichtigen wir die eingeweihte neue Eishockey-Arena in Zürich.

Die Swiss Life Arena ist nicht nur Pilgerstätte für Hockeyfans, sondern auch ein Vorzeigeobjekt in Sachen Energieeffizienz. Durch die Einbindung in den Energieverbund Altstetten und Höngg trägt die Arena dazu bei, dass umgerechnet rund 30'000 Haushalte mit umweltfreundlicher Wärme beliefert werden.

Die Halle ist durch den Gebrauch von Wind und Wasser als Energiequellen zu 100% CO₂-frei. Von aussen ist die einzigartige Sichtbetonfassade ein Blickfang, die wie ein drapiertes Vorhang aussieht und von Baumeistern an Ort und Stelle fabriziert wurde – ein aus ökologischer Sicht sehr vorteilhafter Vorgang.

Über diese und viele andere Details hören wir in einer Stunde, besichtigen sonst nicht öffentliche Räume wie die Swiss Life Lounge, den Spielertunnel, die Garderoben und (wenn möglich!) die Home Base der ZSC Lions. Die Führung ist sicher nicht nur für Hockeyfans interessant, sondern auch für an Architektur, Energie und Ökologie Interessierte. Kinder ab 6 Jahren sind erlaubt (Enkelkinder?), ohne Preisreduktion.



Führung: Um 14 Uhr, Dauer 60 Minuten, Swiss Life Arena, Vulkanstrasse 130, 8040 Zürich

Kosten: 30 Franken, Nichtmitglieder zusätzlich 5 Franken

Nach der Führung ergibt sich im Restaurant «Zett» in der Swiss Life Arena die Möglichkeit, zusammen etwas zu trinken und über das Gehörte zu diskutieren.

Anmeldungen

Die Anmeldungen sind bis am 12. November zu richten an Stella Stoll, Wildsbergstrasse 37a, Greifensee, stella.stoll@ggaweb.ch, Mobile 079 698 12 19, Tel. 044 941 86 66.

Wichtige Informationen

Treffpunkt: 12.45 Uhr, Bahnhof Nänikon-Greifensee, Gleis 1, ab da S14 bis Zürich Altstetten

Fussmarsch: circa 15 Minuten (oder Bus 31 Richtung Hermetschloo, Haltestelle Seidelhof, noch 7 Minuten Marsch)

Billette: bitte selber lösen, Tageskarte Zürich Zonen 130, 121, 110

Landenberg-Gesellschaft Greifensee

Räbeliechtli-Umzug

Am Samstag, 8. November, findet unser traditioneller Räbeliechtliumzug statt. Wir freuen uns, wenn dieses Jahr wieder viele Kinder und Erwachsene mit ihren kunstvoll geschnitzten Räben ins Städtli ziehen, Vereine und Gruppen einen Räbenwagen schmücken.

Verkauf von Räben und Brezelbons am Mittwoch, 5. November

Von 14 bis 15 Uhr beim Kindergarten Pfisterhölzli und von 14 bis 15.30 Uhr beim Ladenzentrum Meierwis. Gruppen bitten wir um Vorbestellung bis 2. November unter else.rybergmooser@landenberggesellschaft.ch.

Umzug

- | | |
|-------|---|
| 17.50 | Besammlung beim Kehrplatz Burstwiesenstrasse und beim Kindergarten Pfisterhölzli |
| 18.00 | Abmarsch ins Städtli, begleitet vom Tambourenverein Uster |
| 18.30 | Einmarsch ins Städtli. Platzkonzert Tambourenverein Uster. Brezelverteilung gegen Bon, Punschausschank, Verkauf Brezel und Räbenmus.
Achtung: Die Brezelbons müssen bis 19 Uhr gegen Brezeln eingelöst sein, sonst keine Garantie! |



Helper gesucht!

Zum Aushöhlen der Räben im Werkhof am 8. November von 9 bis 12 Uhr. Melden Sie sich bei Else Ryberg Mooser, Tel. 078 770 15 24.

Die Landenberg-Gesellschaft Greifensee (LGG) wurde 1968 mit dem Ziel gegründet, die Gemeinschaft der Neuzügerinnen und Neuzüger mit den Einheimischen von Greifensee zu fördern. Seitdem organisiert die LGG für

die Einwohnerinnen und Einwohner von Greifensee verschiedene Anlässe für Gross und Klein, unter anderem die Kinderfasnacht, den Familien-Zopfzmorge am See, den Räbeliechtliumzug und den Christchindli-Märt im Städtli.

Damit wir unsere diversen Anlässe weiterhin durchführen können, sind wir auf freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen. Haben Sie Zeit, uns zu unterstützen? Wir suchen Hilfe für unsere nächsten beiden Anlässe:

Samstag, 8. November, 9 bis 12 Uhr

Räbeliechtliumzug: Aushöhlen der über 600 Räben für die Dekoration im Städtli.

Freitag, 5. Dezember, 8 bis 12 Uhr

Christchindli-Märt: Aufstellen der Marktstände im Städtli.

Samstag, 6. Dezember, ab 18.30 Uhr

Christchindli-Märt: Abräumen der Marktstände.

Über Ihre Unterstützung freuen wir uns und geben gerne näher Auskunft: else.rybergmooser@landenberggesellschaft.ch.



Claro-Weltladen Greifensee

Mit Wärme und Wohligkeit gegen kaltes Novembergrau

Wenn der «Goldene Herbst» in kaltes, trübes Grau übergeht, sorgen Qualitätsprodukte aus dem Claro-Weltladen für äussere und innere Wärme.

Im November geht der «Goldene Herbst» definitiv zu Ende. Die Bäume werden kahl, die Tage sind kürzer und dunkler, Nebel legt eine graue, feucht-kalte Decke über die Landschaft. Brrrr! Höchste Zeit für äusserne und innere Wärme.

Mit Alpaka-Kleidern ist die Kälte chancenlos

Die Textilien aus der kostbaren Naturfaser des wunderbar weichen Alpakafells sind eine warme, leichte, flauschige Geigenwelt zur rauen, feucht-kalten Jahreszeit, die uns am Jahresende erwartet. Alpaka-Textilien sind wärmeisolierend, wärmeausgleichend, langlebig und erst noch weitgehend selbstreinigend. Im Claro-Weltladen erwartet Sie eine farbenreiche Kollektion aus fair hergestellten, nachhaltigen Alpakafasern von Kleinbauern aus den peruanischen Anden. Ob Mützen, Stirnbänder, Handschuhe, Pulswärmer, Pullover oder Socken aus Baby-Alpakafasern – alle Produkte werden in Familienbetrieben oder sozialen Handwerkszentren in Peru her-

gestellt, sind qualitativ hochwertig und bieten einen einzigartig weichen Tragekomfort.

Wohltuende Tees wärmen von innen heraus

Unsere Alpaka-Kleider sorgen für Wärme von aussen. Mit unserem reichhaltigen Bio-Teesortiment aus fairer Produktion ist auch für die innere Wärme gesorgt. «Beseelende Wärme» verspricht der Bio-Kräutertee mit süsem Honig, feurigem Ingwer und zarter Zitrone, «Wohlige Geborgenheit» der Bio-Tee mit Holunderbeeren und Echinacea. Der mit Orange und Zimt aromatisierte Rooibos-Tee von genossenschaftlich organisierten Kleinbauern aus Südafrika lässt den Abend wohlig-warm ausklingen, genau so wie der Abendtee mit Zitronenmelisse und Alpenkräutern, ein Bündner Produkt aus Bergkräutern.

Getrunken aus handbemaltem, farbenfrohem Tee-Geschirr aus Vietnam schmeckt der Tee gleich noch eine Spur besser. Auch das und viele weitere Spezi-



Wärmende Bio-Teesorten sorgen für Genuss und Wohligkeit von innen.

alitäten können Sie im Claro-Weltladen finden. Unsere Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr und am Samstag von 10 bis 16 Uhr.

Wir wünschen Ihnen eine behagliche und gemütliche Herbstzeit mit Wärme von innen und aussen.

Claro-Weltladen-Team

Poschtilädeli Greifensee

Weihnachtshaus-Eröffnung

Im Poschtilädeli erwartet Sie eine stimmungsvolle Farbenpracht für den Advent. Wir haben die verschiedenen Räume mit viel Liebe zum Detail festlich geschmückt. In einigen Räumen finden Sie eine klassische und elegante Atmosphäre, in einigen wird es prächtig bunt. Welches Ambiente wird Ihr Favorit?



Zu den Höhepunkten gehören sicher die hübschen Haarreifen, die jedes Kleid herausputzen. Es sind wieder zahlreiche reizende Weihnachtsgeschenke für Sie und praktische Präsente für Ihn eingetroffen. Zudem sind die beliebten Adventskalender von Mini bis Maxi in unserem Werkraum im zweiten Stock zu finden. Ganz stolz sind wir auf die grosse Schmuckkollektion, die von echten Silber-Accessoires über vergoldete Stücke bis hin zu feschem Modeschmuck reicht. Wir freuen uns auch sehr, dass wir das Adventszmorge wieder anbieten können. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website oder auf unserem Instagram-Account.

Besuchen Sie uns an den Eröffnungstagen am Freitag, 7. November, und Samstag, 8. November, jeweils von 11 bis 18 Uhr sowie am Sonntag, 9. November, von 10 bis 16 Uhr im Poschtilädeli im Städtli. Noch ein kleiner Tipp für alle NaG-Lese-

rinnen und NaG-Leser: Wenn Sie einen etwas ruhigeren Besuch im Poschtilädeli lieben, kommen Sie doch ein paar Tage früher oder später während unserer normalen Öffnungszeiten.

B. Hediger
Malergeschäft
www.maler-hediger.ch
Am Pfisterhölzli 6 · 8606 Greifensee
T 044 942 27 59 · M 079 406 27 21

**MALEN SPRITZEN
RENOVIEREN
TROCKENBAU
TAPEZIEREN
VERPUTZEN
SPACHTELN
UMBAUEN
GIPSEN ISOLIEREN**

Arbeitsgruppe für Ortsgeschichte

Auf der Spur der Orgel von St. Laurenzen

«Die Quinten sind häufig das Problem.» Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Ortsgeschichte Greifensee (AGOG) machten grosse Augen und Ohren ob der Ausführungen von Bernhard Ruchti, dem Organisten der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen. Die Orgelführung war der Höhepunkt des Jahresausfluges, der die AGOG dieses Jahr nach St. Gallen führte.

Was anfänglich wie Fachchinesisch klang, machte im Verlauf der Ausführungen immer mehr Sinn und zog die Mitglieder der AGOG in den Bann. Nach einem Spaziergang im Klosterviertel kamen sie in den Genuss der Orgelführung und im Anschluss daran eines Konzertes des Organisten.

Ausführlich und fachkundig erzählte er von der Renovation und Erweiterung der Orgel in den letzten Jahren. Als Besonderheit sind die verschiedenen Pfeifen auf vier Standorte in der Kirche verteilt. Nebst der Hauptorgel in der Front stehen nun grosse, elf Meter hohe Basspfeifen im Rückraum und je ein Register auf den beiden Seiten. Zusammen verschmelzen sie zu einem harmonischen Klang, was Organist Bernhard Ruchti eindrücklich

demonstrierte. Im Anschluss daran stärkte sich die AGOG mit einem währschaften Mittagessen. Viele wählten die St. Galler Bratwurst, ohne Senf. Am Nachmittag führte die ortskundige Pascale Sidler, die selber in St. Gallen aufgewachsen ist, durch die Altstadt, die für ihre über 100 Erker bekannt ist. Diese sind teilweise kunstvoll gestaltet und boten den Familien die Möglichkeit, sich der Stadt zu präsentieren.

Einige der Mitglieder nutzten danach die Gelegenheit, auf eigene Faust durch die Gassen zu spazieren, andere zog es zurück in die Heimat, erfüllt mit neuen Erfahrungen über die Geschichte an anderen Orten, die in vielen spannenden Gesprächen ausgetauscht wurden.



Die Arbeitsgruppe Ortsgeschichte Greifensee (AGOG) vor der grossen Orgel in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen.

Jubla Greifensee-Nänikon

Gruselnacht der Jubla

Auch dieses Jahr organisiert die Jubla Greifensee-Nänikon eine spannende Halloweenparty für alle Kinder der 1. bis 8. Klasse. Ein abwechslungsreicher Abend mit Spiel, Spass und einem feinen Abendessen erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Kinder treffen sich am Freitag, 1. November, um 18 Uhr neben den Tennisplätzen in Greifensee. Der gruselige Abend endet um 20.30 Uhr. Da die Veranstaltung draussen stattfindet, bitten wir darum, dass die Kinder warme Kleidung und gutes Schuhwerk (zum Beispiel Wanderschuhe) tragen. Passend zum Anlass dürfen selbstverständlich auch gruselige Kostüme nicht fehlen.

Die Anmeldung erfolgt über die Website jubla8606.ch. Auf der Website sind ausserdem bereits die ersten Informationen zum Sommerlager sowie die Möglichkeit zur Voranmeldung zu finden. Ein Blick lohnt sich also auf jeden Fall.



Bibliothek Greifensee

Bücherherbst

Wir freuen uns, dass wir am Samstag, 15. November, um 10.30 Uhr Luzia Stettler, langjährige SRF-Literaturredaktorin und Literaturvermittlerin, bei uns begrüssen dürfen.



Luzia Stettler wird ihre zwölf Lieblingsbücher des Jahres vorstellen. Wir heissen Sie herzlich willkommen bei Kaffee, Gipfeli und Kuchen. Die vorgestellten Bücher stehen bei uns zur Ausleihe bereit. Wir bitten um Anmeldung unter bibliothek@primgreif.ch oder Tel. 044 940 96 08.

Turnverein Greifensee

Samichlaus mit Schmutzli

An den Abenden vom 5. Dezember und 6. Dezember besuchen wir Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bei Peter Bachmann, Tel. 079 438 51 30, gepard@ggaweb.ch.



Turnverein Greifensee

Jazzclub Greifensee

«Jazz meets Classic»: Ausverkauft!

Das heutige Konzert ist ausgebucht, und der Vorverkauf ist geschlossen. Wir freuen uns auf einen grossartigen Auftritt der drei Top-Pianisten! Es wird sich erst kurzfristig zeigen, ob noch vereinzelte Billette ab 18.30 Uhr an der Abendkasse verfügbar sind. Keine Vorbestellung möglich.

www.jazz-am-see.ch

OBERSTUFENSCHULE NÄNIKON-GREIFENSEE

Gutgegangen? Gutgemacht!

Die Albert-Heim-Hütte – ausnahmsweise durften zwei erste Oberstufenklassen nicht nur wandern, sondern auch übernachten. Mit Augenzwinkern.

Über Pässe

Was ist ein Pass, wenn er nicht auf dem Fussballfeld stattfindet? Eine maximal tiefliegende Übergangsstelle hoch oben zwischen zwei Tälern. Ein Paradox. Ein was? Ein Unding, irgendwo zwischen ggT und kgV. Doch eigentlich geht es hier darum: Der Nufenenpass, vor wenigen Tagen noch eingeschneit mit einem halben Meter Schnee, ist heute wieder offen. Oben auf 2478 Metern lässt uns die Chauffeurin des gelben Extrabusses zum Fototermin aussteigen. Mit den Viertausendern Finsteraarhorn und Schreckhorn im Hintergrund wird das erste Klassenfoto geschossen – Kaiserwetter, hitverdächtig, ein Hype. Einige beschäftigen sich währenddessen mit Schneebällen oder gehen der Kälte wegen schnell wieder in den Bus. Dass diese dann auf dem halboffiziellen Foto fehlen, finden aufmerksame Eltern sofort heraus. Denn quasi in Echtzeit werden die Erziehungsberichtigten übers Internet aufdatiert. «Wo ist mein Sohn?», wird im Chat zu Recht gefragt. Der war im Bus. «Meine Tochter ist auch nicht auf dem Bild. War sie auch im Bus?» Man ist aufmerksam zu Hause, erfreulicherweise. Ja alle, wirklich alle waren schliesslich wieder im Bus. Bross nicht für immer. Notfallmässige Pipipause in Oberwald. Am Belvédère knapp unterhalb der Furkapasshöhe (2429 Meter) Verzicht auf den Ausstieg, wir verlassen den Bus erst wieder und endgültig in Tiefenbach (2110 Meter), um den kurzen Aufstieg zur Albert-Heim-Hütte in Angriff zu nehmen.

Hinauf

Was nutzt es zu wissen, dass der nun begangene Weg nicht länger ist als bisherige Wanderungen, kaum etwas steiler. Es würde genügen, langsam Schritt auf Schritt folgen zu lassen im Vertrauen auf die Ortskundigen. Es wäre nicht schwierig, es fehlt noch nicht einmal die Übung: Es ist bross ungewohnt hier, vielleicht das erste Mal so fernab in den Bergen. Noch ist der Weg breit und Steine liegen kaum drin. Wenn man bross nicht alle fünf Minuten Süsses und Salziges essen oder trinken müsste oder wollte. Vielleicht käme man auch dann immer noch nicht so zügig voran wie die paar Halbwilden, die wie gestochen hinaufrennen wollen und können. Aber doch so regelmässig, dass aus den veranschlagten anderthalb

Stunden keine drei werden. Denn die Energie ist da, zum Sprechen und Rumalbern. Das «Peering» erweist sich nun als kontraproduktiv, also das Nachahmen und Lernen von Gleichaltrigen. Niemand hat Lust. «Warum da hinauf! Was kümmern uns diese schönen Berge, gespuckt auf die Aussicht. Wir wollen unser Handy!» Aber das haben sie schon. Gehen muss man schon noch selbst.

Oben

Fast oben gibt es einen Zwischenstopp. Einen längeren. Wirklich? Ja wirklich, wir haben Zeit. Das hiesige Gebirgsmassiv ist bekannt für seine Kristalle, viel-

leicht haben wir Glück. Bald sind alle auf Schatzsuche. Ohne Übertreibung kommen Kilos an Quarzen, Gneis und Granit zusammen und nebst Splittern sogar ein paar wirklich hübsche, wohlgeformte Bergkristalle. «Herr Lehrperson, die haben Sie versteckt!» Nein, hat er nicht, ehrlich. Er wird auch nicht als Lehrperson angesprochen, sondern als Lehrer mit Familiennamen. Vor sechs Wochen hat man ihn noch geduzt. Wir tragen die Ausbeute zusammen und verteilen sie so, dass auch die weniger Suchfreudigen einen Stein mit nach Hause tragen können.

Jetzt geht es doch hinauf in die Hütte auf 2543 Metern. Nicht alle Einzelheiten können erzählt werden, nicht die vielen Wege und Umwege, die zum Zimmerbezug führen, nicht wer mit wem und wo wo was vergessen und doch wiedergefunden hat – oder auch nicht. Auch nicht,



«Unde nufe uf de Nufene»: Posieren auf 2478 Metern Höhe. (zvg)



«Daheim auf der Heimhütte»: Ausblick von der Albert-Heim-Hütte.

OBERSTUFENSCHULE NÄNIKON-GREIFENSEE

dass einige Schülerinnen und Schüler das viergängige Menü der Hüttenmannschaft verschmähen und sich später lieber eine Schokolade in den Kopf drücken und Süßgetränke anstatt des kredenzen Tees. Einige Gäste – wie die anwesende Filmequipe, Filmtitel «Erosion» –, machen sich Sorgen, ob so die Nachtruhe ab zweiundzwanzig Uhr eingehalten werden können oder ob auch diese Jugendlichen wie andere zuvor bis um zwei Uhr in der Früh durchmachten.

Unsere Jugendlichen doch nicht! Ich darf stolz berichten, dass sich die Klassen aus Nänikon und Greifensee insgesamt sehr ordentlich verhalten. Es ward Ruhe, wenn auch nicht ohne Aufwand und Zwischenfälle. Nur den intimsten will ich verraten: Die Raumaufteilung bringt es mit sich, dass die erwachsenen Begleitpersonen im gleichen Zimmer schlafen wie die Jugendlichen, schön aufgeteilt in binäre Gruppen. Schon zwanzig Minuten vor Zapfenstreich ist es mehrheitlich dunkel, wenn auch noch sehr laut im Bubenzimmer. Auch Töne, welche trotz offenen Fensters den Gestank im Zimmer mehren, verschaffen sich Gehör und werden entsprechend applaudiert. «Akkalmiert» müsste es heißen. Um zehn Uhr abends wird der auffälligste Schüler für eine Viertelstunde hinausgeschickt vor die Zimmertüre. Ruhe. Er kommt nach fünf Minuten zurück. Er wisse nicht, wie lange fünfzehn Minuten seien, er habe das Handy ja abgeben müssen. «Einfach sehr, sehr lange.» Das zweite Mal kommt er nach etwa einer Viertelstunde rein. Nur weil das mit dem Hinlegen und Ruhigsein dann immer noch nicht klappt, werden er und zwei weitere Schüler nochmals hinausgeschickt, hinaus aus der Hütte, ganz, voll und warm angezogen. Gemeinsam mit dem Lehrer geht es hinein in eine sternklare Nacht, vielleicht für etwa eine Stunde. Es wird erklärt, geklärt, geschwiegen, gesprochen und versprochen. Langsam wird es kalt. Worte wie Respekt und Rücksicht und «Ich werde mich anstrengen» glaube ich vernommen zu haben, also zurück ins Haus und Zimmer und: schlafen!

Hinunter

Aufgewacht! Bei Sonnenaufgang sind etliche Versprechen wieder gebrochen, doch die Sonne überstrahlt alles. Hier gibt es tatsächlich für alle einen Nachteilsausgleich und für die, die wollen, Frühstück, Lunchpaket und Tee vor dem Abstieg ins Tal. Schritt für Schritt geht es hinunter – nicht auf derselben Route, auf der wir hochgestiegen sind –, langsam



«Ob Realp uf der Alp»: Wieder unten sind alle müde und zufrieden.

und sicher, auch rutschend und strauhelnd, ganz nach Talent und Belieben, durchaus mit tauglichem Schuhwerk. Die wenigsten ziehen sich Schürfwunden zu, schneiden sich an scharfen Steinen, es wäre schade um jeden Bluttropfen. Manche wühlen bei den Zwischenhalten freiwillig im Dreck, immer noch auf der Suche nach Kristallen. Es kann immer etwas passieren. «Bleibt auf dem Weg, keine Abkürzungen!» Nein, passieren tut nichts, aber aufpassen muss man trotzdem. Auch auf dem Weg vom Schulhaus zum Greifensee könnten sich Unfälle ereignen. Oder in der Schule könnte man etwas verpassen. Einander helfen ist angesagt. Einzelne geben sich dazu her, tragen fremde Rucksäcke, falsch oder richtig gepackte, zu schwere oder gerade richtige. Natürlich wäre eine Eins-zu-Eins-Betreuung ideal. Doch so wandert XXL und XXS miteinander in einer in die Länge gezogenen Gruppe, gut Trainierte zusammen mit den Stubenhockern und -hockerinnen. Wir warten aufeinander und brauchen wieder doppelt so viel Zeit, wie der Wegweiser angibt. Das ist aber nicht schlimm, denn wir beobachten und sprechen und spielen und lernen und kommen alle ans Ziel.

Unten

Unten in Realp (1538 Meter) zücken alle ihre Handys – Spiele verboten –, es gibt viele Fotos anzuschauen und auszutauschen. Die werden es künftigen Historikerinnen und Historikern ermöglichen, den vorliegenden Bericht auf seine Objektivität hin zu durchleuchten. Das Geschilderte ist sicher nicht vollständig und die Auslassungen sprächen Bände. Aber

sicher sind im roten Zug der Andermatt-Gotthard-Bahn alle müde und zufrieden. Auch später auf den reservierten Plätzen der goldfarbenen Südostbahn, nicht nur weil ein Wagen über einen Snack- und Getränkeautomaten verfügt – «Nur Mineralwasser!» –, doch das ist bald aus. Und auch in der S-14 (409 Meter über Meer) überwiegt Stolz den tiefen Zuckerspiegel der Dreizehnjährigen.

Rückblickend sind wir alle moralische Siegerinnen und Sieger. Materiell wurde ein Handy wiedergefunden von Teilnehmenden der nächtlichen Strafexpedition. Die Handybesitzerin war darüber so erfreut, dass sie ganz hinauf auf einen grossen Felsen kletterte und die Tour toll fand. Der Verlierer einer Trinkflasche blieb hingegen untröstlich, bereichert durch die unauslöschliche Erinnerung an unmögliche Fundorte hoch oben irgendwo zwischen Seelein, Hütte und Quarzsuehstelle.

Wandertechnisch passten wir beim Aufstieg die geplante Route an und gingen über Tätsch hoch, nicht entlang der eben wieder schneefreien Matten des Tiefenbaches. Ab stiegen wir nicht über die zugefrorene Lochbergegg hinunter zum Bannwald, sondern nahe am Lochbergbach, wiewohl dieser Pfad ebenfalls nur zu drei Vierteln Pfadbreite schneefrei war und ein kleiner Fehlritt Folgen haben konnte. Doch wer will es schon so genau wissen. Und Jugendliche stürzen und fallen bekanntlich und nachweislich an allen möglichen und unmöglichen Orten. Lieber zu Hause bleiben? Mit etwas Übung machen wir es ein nächstes Mal noch besser.

Andreas Moser



NaG-Richtlinien für die Wahlen

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit 2026 – 2030 von Gemeinderat, Primarschulpflege, Sozialbehörde, Rechnungsprüfungskommission sowie evang.-ref. Kirchenpflege finden am 8. März 2026 statt.

Die Nachrichten aus Greifensee (NaG) stehen zur Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung. Um ihrem Bestreben nach Gleichbehandlung möglichst gerecht werden können, erlässt die Redaktion die folgenden Richtlinien:

1. Jede Kandidatin und jeder Kandidat kann sich in der unten festgelegten «Wahlausgabe» einmal vorstellen.
2. Der Text darf maximal 1000 Zeichen (ohne Leerzeichen) lang sein.
3. Jede Kandidatin und jeder Kandidat soll sich zudem bildlich vorstellen. Dazu benötigt die Redaktion ein Bild in genügend hoher Auflösung.
4. Es werden nur diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt, deren Unterlagen bis zum unten angegebenen Termin auf der Redaktion eingetroffen sind. Falls Kandidatinnen oder Kandidaten erst später nominiert werden, können sie im redaktionellen Teil der NaG nicht mehr vorgestellt werden.
5. Präsentation und Reihenfolge der Vorstellungen in der Wahlausgabe erfolgen durch die Redaktion.
6. Ab der Wahlausgabe bis zu den Wahlen werden Artikel von und über Kandidatinnen und Kandidaten nur

noch angenommen, sofern der Inhalt aktuelle Probleme anspricht. Gemäss Redaktionsstatut behält sich die Redaktion das Recht vor, Artikel zu kürzen oder ganz zurückzuweisen.

7. Wahlausgabe sind die NaG vom Donnerstag, 5. Februar. Die Texte und Fotos mit den Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten müssen bis spätestens am Donnerstag, 29. Januar, im Besitz der Redaktion sein. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie den Textbeitrag als Word-File und das Bild in hochauflöstem Format (mind. 1 MB, vorzugsweise JPG) an nagredaktion@gmail.com senden.
8. In den NaG-Ausgaben am 19. Februar und 5. März werden alle zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten nochmals in tabellarischer Form aufgelistet.
9. Letzte Leserbriefe vor den Wahlen werden in der Ausgabe vom 19. Februar publiziert.
10. Diese Richtlinien gelten nur für den redaktionellen Teil der «Nachrichten aus Greifensee», nicht aber für Inserate.

Die Redaktion

Ref. Kirchgemeinde und kath. Pfarrei Greifensee – Nänikon – Werrikon

Ökum. Gottesdienst zum Start der Kerzenziehwoche

Zum Thema «Zukunft sähen» feiern wir am Sonntag, 16. November, um 10.30 Uhr in der Limi den ökumenischen Gottesdienst zum Start der Kerzenziehwoche.



Der Erlös des diesjährigen Kerzenziehens geht zugunsten von Projekten der Organisation «JeViVo» in Kenia, die von der «Arbeitsgruppe Faire Welt» neu unterstützt werden.

Die Feier wird gestaltet von Jörn Schlede, reformierter Pfarrer, und Gregor Sodies, katholischer Pfarrleiter, und musikalisch begleitet durch den ökum. Projektchor unter der Leitung von Barbara Müller, Kirchenmusikerin. Anschliessend laden wir herzlich zum Chilekafi ein.

Fiire mit de Chliine

Wir laden herzlich ein zum «Fiire mit de Chliine» und begrüssen alle Kinder von circa zwei bis fünf Jahren mit ihren Eltern, Grosseltern oder Bezugspersonen am Samstag, 8. November, von 10 bis 10.30 Uhr in der Kirche.

Der kleine Fisch Swimmy will ins grosse Meer hinaus. Dort warten bestimmt viele Abenteuer. Die riesigen Fische bereiten Swimmy und seinen Freunden aber etwas Sorgen.

Gemeinsam sind wir stark! Nach dieser Erfahrung macht sich der Fischschwarm glücklich auf, um all die grossen und kleinen Wunder im Meer zu erkunden. Gemeinsam mit Köbi begeben wir uns auf diese abenteuerliche Reise.

Wir freuen uns, euch zu sehen, und heissen auch die Geschwister unserer kleinen Gäste herzlich willkommen. Im Anschluss sind alle zum Beisammensein bei Sirup, Kaffee, Znüni und einer farbig-fröhlichen Bastelarbeit herzlich eingeladen.

Abschluss des Konsultationsverfahrens im Diakonienhaus

Das Diakonienhaus hat am 2. Oktober 2025 in den «Nachrichten aus Greifensee» informiert, dass die Institution in ein Konsultationsverfahren gehen muss. Dieses ist nun abgeschlossen. Es wurden viele Vorschläge eingereicht, die durch den Stiftungsrat einzeln geprüft wurden. Die strategischen und dauerhaften Probleme der Institution könnten anhand der eingegangenen Vorschläge leider nicht gelöst werden. Der Stiftungsrat ist daher zum Schluss gekommen, dass die Betriebsschliessung per Ende April 2026 unumgänglich ist und bedauert sehr, keinen anderen Entscheid mitteilen zu können.

Das Fachteam sowie die Bewohnenden und Mitarbeitenden und das Netzwerk des Diakonienhauses wurden in der vergangenen Woche durch Stiftungsrat und Geschäftsleitung über den Entscheid informiert.

Die Bewohnenden und Mitarbeitenden werden nun individuell beim Finden neuer Wohn- und Arbeitsplätze beglei-

tet. Für das Fachteam tritt ein freiwilliger Sozialplan in Kraft, welcher in der aktuellen Situation bestmöglich unterstützen soll und seitens der Fachpersonen begrüßt wurde. Ziel ist, dass bis Ende April 2026 ein möglichst regulärer Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Der Dank von Stiftungsrat und Geschäftsleitung gilt dem Fachteam, welches in dieser anspruchsvollen Zeit die Bewohnenden und Mitarbeitenden achtsam und professionell begleitet. Unter einander ist grosse Solidarität und Zusammenhalt spürbar. Alle gemeinsam werden ihr Bestes geben, damit alle Bewohnenden und Mitarbeitenden bis zu ihrem Wechsel an andere Orte gut begleitet sind.

Zur Zukunft des Areals und der Gebäude ist das Diakonienhaus in konstruktiven Gesprächen. Klar ist, dass auch künftig auf dem Areal ein sozialer Zweck verfolgt werden soll und dass Renditeprojekte ausgeschlossen werden.

KATHOLISCHE PFARREI GREIFENSEE – NÄNIKON – WERRIKON

Im Gedenken an unsere Verstorbenen

«(...) Lass los, lass los. In dir wächst ein Erwarten, ein Wissen um das Licht, das wiederkehrt. Es schläft die Blüte schon im Zukunftsgarten, wenn Mutter Erde ihre Kammern leert. Schenk dich dem Herbst, der aus den Silbernächten fällt Und der noch reift wie dein Erkennen: Vom einen Atemstrom, der Tod und Leben hält, ist auch dein Atem nicht zu trennen.»



Unter anderem ausgehend von diesen Zeilen von Giannina Wedde (in «Herzkammer der Nacht. Gedichte») gedenken wir am Sonntag, 2. November, im Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Limi besonders der Menschen aus unserer Pfarrei, die seit letztem November verstorben sind. Wir spüren dem menschlichen Ringen um Festhalten und Loslassen (wollen oder müssen) von geliebten Menschen

und dem Leben als solchem nach. Die Feier wird musikalisch gestaltet von Ruth Walser, Blockflöten, und Barbara Müller-Hämmerli, Tasten.

Die Angehörigen der Verstorbenen und alle anderen, die um einen geliebten Menschen trauern, sind besonders herzlich willkommen zur Gedenkfeier und zum anschliessenden Pfarreikaffee.

Podiumsbesuch: «Wie will ich einmal sterben?»

Die Spurgruppe Spiritualität und Erwachsenenbildung lädt Interessierte herzlich am Montag, 10. November, 19 bis 20.30 Uhr ein zum gemeinsamen Besuch der Veranstaltung «Wie will ich einmal sterben? Nachdenken über ein würdevolles Lebensende» der Paulus-Akademie in Kooperation mit der Spital- und Klinikseelsorge der katholischen Kirche des Kantons Zürich.

Der Begriff der Würde erhält gerade am Lebensende besonderes Gewicht: Jeder möchte in Würde sterben können. Das Verständnis davon, was erfüllt sein muss, damit ein würdevolles Lebensende gelingt, unterscheidet sich aber von Mensch zu Mensch. Anhand von Praxisbeispielen tauschen sich die Gäste auf dem Podium über verschiedene Sichtweisen auf Würde aus:

Würde führt uns das zutiefst Menschliche der eigenen Lebensgeschichte und -erfahrungen vor Augen, gepaart mit gesellschaftlichen Prägungen und dem Zeitgeist. So ergeben sich immer wieder Spannungsfelder, die eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensende lohnenswert erscheinen lassen, um dem Thema etwas von seiner Schwere zu nehmen.

Der Unkostenbeitrag (vor Ort zu zahlen) beträgt 30 oder 20 Franken (ermässigter Preis für Mitglieder Gönnerverein Paulus-Akademie und FKISZ, mit AHV/IV-, KulturLegi- oder Studierenden-Ausweis), inklusive Umtrunk.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nötig bis am 5. November auf www.paulusakademie.ch. Wer sich nicht digital anmelden kann, kann im Pfarramt anrufen. Wir übernehmen dann die Anmeldung. Wir reisen gemeinsam ab dem Bahnhof Nänikon-Greifensee um 18.13 Uhr, S9 bis Zürich Hardbrücke. Die Veranstaltung findet statt in der Paulus-Akademie, Pfingstweidstrasse 28 in Zürich. Billette retour bitte selber lösen.

Pfarreijahresversammlung

Neben dem Blick auf Anlässe in den letzten Monaten und dem auf die kommende Zeit steht die bevorstehende Limisanierung im Zentrum der diesjährigen Versammlung am 9. November um 10.45 Uhr.

1. Begrüssung und kurzer Rückblick auf das Pfarreijahr
2. Infos aus dem Pfarreirat
3. Personelle Veränderungen: Angestellte und Freiwillige
4. Planungsstand Limisanierung
5. Weitere Mitteilungen
6. Ausblick/Jahresplanung
7. Anliegen aus der Pfarrei
8. Schlusswort

Zu diesem Austausch mit anschliessendem Imbiss laden der Pfarreirat und das Seelsorgeteam herzlich ein.

Räben schnitzen: Wer hilft mit?

Am Freitag, 7. November, ab 13.30 Uhr sind kreative Hände in der Limi gefragt.



Erfahrene oder erstmalige Schnitzerinnen und Schnitzer zaubern aus ein paar Dutzend Räben vom Feld funkeln Liechli. Diese werden am Räbeliechtliumzug am Samstag Limi, Pfarrhaus und den Claro-Weltladen erleuchten.

Wer Zeit und Lust hat, mitzumachen, trägt sich idealerweise in die Liste im Foyer der Limi ein oder meldet sich im Pfarramt (kathpfarramt@parrei-greifensee.ch, Tel. 044 940 89 57) an. Auch spontane Schnitzerinnen und Schnitzer sind herzlich willkommen.

Wenn vorhanden bitte Schnitzwerkzeug wie Aushöher, spitzes Messer, Guetsliförmli etc. mitbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



BEITRÄGE AUS NÄNIKON

Termine im November

Samstag, 1. November

Räbeliechtliumzug, 18 bis 19.30 Uhr
Treffpunkt beim Kehrplatz Tüfwiesenstrasse, Nänikon
IG Räbeliechtli

Sonntag, 2. November

Sunntigs-Kafi im Klairs, ab 14 Uhr bis open end
mit Susanne und Paul Rickenbach
Genossenschaft Klairs

Donnerstag, 6. November

Spielnachmittag für Frauen und Männer im Klairs, 14 bis 17 Uhr
Spielfreudige melden sich bitte bei Maja Schmid (Tel. 044 940 08 26) oder Rös Wintsch, Tel. 044 941 22 34
Frauenverein Nänikon-Werrikon

Freitag, 14. November

Buchvorstellung zur Schweizer Erzählnacht, 17.30 Uhr mit anschliessendem Apéro
Bibliothek Nänikon und Elternrat Nänikon

Sonntag, 16. November

Live im Klairs, 11 Uhr, Informationen folgen
Veranstaltungsreihe unter dem Patronat des Gemeindevereins Nänikon und der Stadt Uster

Sonntag, 16. November

Märchenhafte Fackelwanderung, 17 Uhr
Informationen folgen
Gemeindeverein Nänikon

Mittwoch, 19. November

Spielnachmittag in der Bibliothek, ab 15 Uhr
Bibliothek Nänikon und IG Spielplatz

Donnerstag, 20. November

Ü-50 Wanderung
Kontakt: Regula Gerber, Tel. 079 276 47 57
Frauenverein Nänikon-Werrikon

Samstag, 22. November

Kreativ & Kaffee im Klairs, 10 bis 15 Uhr
Willkommen sind alle Frauen und Mädchen ab 16 Jahren
Frauenverein Nänikon-Werrikon

Sonntag, 23. November

Seniorennachmittag im Klairs, 14 bis 17 Uhr
Frauenverein Nänikon-Werrikon

Dienstag, 25. November

Kranzen im Klairs, 15 bis 21 Uhr
Die Zeitfenster sind auf der Website des Frauenvereins ersichtlich
Anmeldung an: Martina Mäder, Tel. 079 504 27 16
Frauenverein Nänikon-Werrikon

Das Kafi Klairs bleibt an diesen Tagen geschlossen:

Mittwoch, 5. November (Grina-Treff)
Freitag, 7. November (Cool-Unti)
Donnerstag und Freitag, 27. und 28. November (Uster-Märt)

**Lesen bildet weiter. Und weiter.
Und weiter ...**

www.greifensee.ch



Bibliothek Nänikon und Elternrat Nänikon

Schweizer Erzählnacht in Nänikon

Zur Schweizer Erzählnacht werden landauf, landab Geschichten erzählt. Die Bibliothek Nänikon schliesst sich an und präsentiert am Freitag, 14. November, um 17.30 Uhr spannende und unterhaltsame Neuheiten des Buchmarktes.

Aus der Fülle der Neuerscheinungen pickt Barbara Hiltbrand, Bibliothekarin, einige besondere Leckerbissen heraus und stellt sie vor. Entdecken Sie neuen Lesestoff, vielleicht ist Ihr neues Lieblingsbuch mit dabei. Die Bibliothek befindet sich im Schulhaus Wüeri, Trakt C. Im Anschluss offeriert der Elternrat Nänikon einen Apéro.



reformierte
kirche uster

aufstehen, weitergehen

klairs, nänikon

samstag, 8. november 2025, 17.15 uhr

apéro im anschluss

special guest

christine brandenberger

wie kann man hoffnung und zuversicht finden, wenn krankheit, altersbeschwerden oder ein unfall die lebensumstände auf den kopf stellen? die pflegefrachfrau erzählt von ihrem zugang zum thema.

music

marcus bodenmann, piano

liturgie

pfrn. pascale rondez



bild: A. g

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE GREIFENSEE

5 Tage Berlin – 5 Kirchen – 5 Stunden Schlaf

«Lasst euch nicht blenden von grossen, prunkvollen Kirchen! Das Entscheidende geschieht oft in den unscheinbaren Dorfkirchen!» Nicht wenige der zwölf teilnehmenden Konfirmandinnen und Konfirmanden waren beeindruckt von der Geschichte der kleinen Dorfkirche in Berlin Dahlem, als sie vor wenigen Tagen mit Regula Schuppisser und Jörn Schlede im Konflager in Berlin waren. In dieser kleinen Dorfkirche begann der Widerstand der Evangelischen Kirche in Deutschland gegen die Nationalsozialisten unter Führung des Pfarrers Martin Niemöller, während in den grossen Kirchen der Stadt oft Loblieder auf den Führer angestimmt wurden.

Fünf sehr unterschiedliche Kirchen besuchten wir mit ganz unterschiedlichen Prägungen: Vom sehr konservativen Berliner Dom bis hin zur engagierten baptistischen Friedenskirche mit Regenbogenfahne, welche übrigens eine Erfindung der Reformation ist, wie wir erfuhren.

Mit einem, der über sieben Jahre auf der Strasse lebte, wanderten wir entlang seiner ehemaligen Wohnung, der Strasse, und hörten seine Lebensgeschichte. Insgesamt konnte man sehen, was Kirchen in Berlin an Sozialaufgaben übernehmen: Notschlafstätten für Obdachlose, Jugendarbeit, Begegnung unterschiedlicher Kulturen und Gottesdienste der anderen Art.

Luther versus Zwingli

Die evangelische Kirche feiert Geburtstag! Aber wie das oft bei Familienfeiern ist: Streit gehört dazu. Feiern wir den 508. Geburtstag, weil am 31. Oktober 1517 der deutsche Martin Luther seine 95 Lehrsätze gegen die damalige Kirche spektakulär veröffentlichte, indem er diese an die Kirchentür der Stadtkirche in Wittenberg nagelte? Oder sind die Schweizer viel



Natürlich blieb auch genügend Zeit, um Berlin sonst zu entdecken: Touristische Höhepunkte wurden ebenso besucht wie Döner- und Imbissbuden sowie Shoppingmalls. Auch erlebten die Konfirmandinnen und Konfirmanden das normale Berliner Verkehrschaos mit überfüllten und ausgefallenen Zügen und Bussen und den teilweise extremen Kontrast zwischen Arm und Reich. Zeit zum Schlafen blieb kaum, die einen schliefen fünf Stunden pro Nacht, die anderen zumindest gefühlt fünf Stunden insgesamt.

schneller (!) als die Deutschen gewesen, weil Ulrich Zwingli bereits 1516 anfängt, in der Bibel zu lesen, und im schönen Glarus bemerkte, dass da etwas überhaupt nicht stimmt?

Reformation – wer hats erfunden? Das klären wir im Gottesdienst am Sonntag, 2. November, um 9.30 Uhr in der Kirche. Der Gottesdienst wird mitgestaltet von

Grina-Träff: «Advent-Vorweihnachtszeit»

Ende November zünden wir am Kranz schon das erste Kerzlein an. Mit dem Adventskalender wird diese Zeit bis Weihnachten fassbar.

Der Duft von Vanille, gerösteten Nüssen und Zimt liegt in der Luft. Die ersten Weihnachtsbüchsen werden mit Gebäck gefüllt. Die Lichter an den Häusern verzaubern die Dämmerung. Mit dem «Räbeliechtumzug» werden Erinnerungen wach an selbst geschnitzte Unikate.

Für einige Menschen ist es eine schlimme Zeit und für andere die schönste Zeit im Jahr. So werden Krippen aufgestellt, und das Haus wird von oben bis unten mit Ästen und Glimmer geschmückt. Wir Näniker besuchen die Adventsfenster und bestaunen die kreativen Ideen. Einige Mitmenschen ärgern sich über den Weihnachtsrummel, die verkaufsoffenen Sonntage und die ständige Berieselung mit Weihnachtsmusik in den Geschäften.

Was sind Ihre Adventsbräuche und wie stehen Sie zum Weihnachtsrummel? Dies werden wir im nächsten adventlichen Erzählcafé anschauen und uns darüber austauschen.

Beatrice Spörrli, Diakonin aus Uster, und Mena Ramseyer, Sozialdiakonin i. A. aus Greifensee, laden herzlich ein zum Grina-Träff am Mittwoch, 5. November, um 14 Uhr im Klairs Nänikon.

den Konfirmandinnen und Konfirmanden. Musikalisch gibt es das Geburtstagsständchen von Peter Schneider am Horn und Stefan Bleicher an der Orgel. Natürlich mit der herzlichen Einladung, im Anschluss noch miteinander zusammenzusitzen beim Kirchenkaffee.

Pfarrer Jörn Schlede

Ref. Kirchgemeinde und kath. Pfarrei Greifensee – Nänikon – Werrikon

Offener Mittagstisch

Mittwoch, 19. November, ab 12 Uhr im reformierten Kirchgemeindehaus

Für Jung und Alt, Familien, Alleinstehende, Befreundete, Nachbarn ...

zäme ässe – zäme si!

Möchten Sie jemanden mit einem Mittagessen beschenken?
Gutscheine sind in beiden Sekretariaten erhältlich und an beiden Orten einlösbar.

Anmeldung bis Dienstag, 18. November, 12 Uhr, an das Sekretariat,
Tel. 044 941 55 25 oder info@ref-greifensee.ch.

Pfarramt

Jörn Schlede, Tel. 044 955 91 39

Redaktion für diese Seite:

Sekretariat Evang.-ref. Kirchgemeinde Greifensee, Telefon 044 941 55 25, www.ref-greifensee.ch, info@ref-greifensee.ch

Einsendeschluss beim Sekretariat für die Ausgabe vom 13. November 2025 ist der Donnerstag, 6. November.



KALENDER

- Donnerstag, 30. Oktober**
 9–10.30 Café International, Milchhütte
 20 Konzert «Jazz meets Classic», Jazzclub Greifensee, im Landenberghaus (ausverkauft)
- Freitag, 31. Oktober**
 8–11.30 Griifeseemer Wuchemärt, Dorfparkplatz
- Samstag, 1. November**
 9.30 Lauf-Treff, Milandia, Ausgang Fussballplätze
 10.30–13.30 Besichtigung des Schau-lagers, in der Furen, (AGOG)
 13 Bike-Treff, Milandia, Veloständer
- Montag, 3. November**
 14–17 Jassen/Spielen für Senioren, MZR Ocht
- Dienstag, 4. November**
 Häckseldienst der Gemeinde
- Mittwoch, 5. November**
 9–10.30 Café International, Milchhütte
 12 Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren, MZR Ocht

Vorschau

- Donnerstag, 6. November**
 9–10.30 Café International, Milchhütte
- Freitag, 7. November**
 8–11.30 Griifeseemer Wuchemärt, Dorfparkplatz
 9–11 Kaffeetreff, Frauenverein, in der Milchhütte
 19.30 Jassabend, Frauenverein, in der Milchhütte
- Samstag, 8. November**
 18–20 Räbeliechtliumzug zum und im Städtli, LGG
 9.30 Lauf-Treff, Milandia, Ausgang Fussballplätze
 13 Bike-Treff, Milandia, Veloständer
- Montag, 10. November**
 14–16.30 Handarbeitsnachmittag für Seniorinnen, MZR Ocht
 14–17 Jassen für Senioren, im Zentrum «Im Hof»
- Mittwoch, 12. November**
 9–10.30 Café International, Milchhütte
 14.30–15.30 Musikcafé mit der Musikschule Uster Greifensee, Zentrum «Im Hof»
- Donnerstag, 13. November**
 9–10.30 Café International, Milchhütte Blutspenden, Frauenverein
- Freitag, 14. November**
 8–11.30 Griifeseemer Wuchemärt, Dorfparkplatz
- Samstag, 15. November**
 9.30 Lauf-Treff, Milandia, Ausgang Fussballplätze
 10.30 Bücherherbst mit Luzia Stettler, in der Bibliothek

REF. KIRCHGEMEINDE

Gottesdienste

- Sonntag, 2. November**
 9.30 Gottesdienst zum Reformationstag mit Abendmahl
 Pfr. Jörn Schlede
 Musik: Peter Schneider, Horn; Stefan Bleicher, Orgel
- Samstag, 8. November**
 10 Ökum. Fiire mit de Chliine in der Kirche

Veranstaltungen

- Freitag, 31. Oktober**
 20 Refine-Jugendfestival
- Dienstag, 4. November**
 19.30 Die Bibel öffnen
- Mittwoch, 5. November**
 14 Grina-Träff im Klairs «Advent – Vorweihnachtszeit»
- Donnerstag, 6. November**
 9.30 Achtsamkeitsmorgen
 14.30 Gesprächsnachmittag im Zentrum «Im Hof»
- Freitag, 7. November**
 18.30 Probe ökum. Singprojekt in der Limi

Vorschau

- Sonntag, 9. November**
 9.30 Gottesdienst mit Taufe
 Pfr. Jörn Schlede
 Gottesdienst mit Kindern des 3. Klass-Untis und Katechetin Bettina Seidinger
- Dienstag, 11. November**
 19.30 Probe ökum. Singprojekt in der Limi

KATH. PFARRGEMEINDE

Gottesdienste/Veranstaltungen

- 31. Oktober – 1. November**
 14 Retraite des Pfarreirats
- Samstag, 1. November**
 10 Jubla-Gruppenstunden «Jublinis» und «Limodosenräuber»
- Sonntag, 2. November**
 9.30 Eucharistiefeier mit Totengedenken mit Christoph Albrecht SJ und Hella Sodies
- Mittwoch, 5. November**
 9.30 Eltern-Kind-Singen für Grossmütter und -väter, Mütter und Väter mit Kindern von 0 bis 5 Jahren
 17.30 Jubla-Gruppenstunde «Unomomentos»
- Donnerstag, 6. November**
 8.30 Rosenkranz
 9 Gottesdienst

ÄRZTE-NOTFALLDIENST

Wer an Wochenenden oder an Feiertagen ärztliche Hilfe benötigt und den Hausarzt nicht erreichen kann, wendet sich über

Telefonnummer 0800 33 66 55
 (gratis)

an das «Ärztefon», die kantonsweite Vermittlungsstelle für Notfalldienste der Ärzte, Zahnärzte und Apotheken.

ZENTRUM «IM HOF»

Stationäre Pflege/Alterswohnen

Zentrum «Im Hof», Im Hof 15
 Telefon 043 366 35 35
willkommen@zentrumimhof.ch

Ambulante Pflege (Spitex)

Bürozeiten Spitex:
 Mo bis Fr, 8 – 12 und 14 – 17 Uhr
 Telefon 043 366 35 33
spitex@zentrumimhof.ch

Koordinationsstelle «Alter»

Telefon 043 366 35 35

Rotkreuz-Fahrdienst, 044 388 25 00
 Mo – Fr, 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr
 Senioren-Fahrdienst, 079 120 81 68
 Mo – Fr, 8.30 – 11 Uhr

IMPRESSUM

Nächste «Nachrichten aus Greifensee»

Donnerstag, 6. November
 Prisca Wolfensberger (pw),
 Tel. 079 680 20 38
 Redaktionsschluss: am vorhergehenden Samstag, 18 Uhr

Verantwortlich für diese Ausgabe

Prisca Wolfensberger (pw)

Redaktionsadresse

Nachrichten aus Greifensee, Postfach 35,
 8606 Greifensee, nagredaktion@gmail.com

Redaktion

Prisca Wolfensberger (pw), Tel. 079 680 20 38
 Kim Christen (kc), Tel. 076 391 97 11

Näniker Seite: nag@naenikon.ch
 Elena Durante-Boscato (ed), Tel. 044 942 18 46

Freie Mitarbeitende der NaG

Elisabeth Bitterli (eb), Ben Galler (bg), Ragnvald Johansen (rj), Mela Kocher (mk), Bruno Schaerli (bs), Renate Siegmann (re), Claus J. Sommer (cs), Carolin Zbinden (cz)

Erscheinungsdaten 2025

Die NaG erscheinen jeden Donnerstag, ausser am: 2.1., 20.2., 17.4., 17.7., 31.7., 14.8., 9.10., 25.12.

Inserate

Patrick Schmitt, info@nag-inserate.ch, 076 293 37 80
nag-inserate.ch, Annahmeschluss: Donnerstag 17 Uhr

Abonnemente

Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales
info@greifensee.ch, Tel. 043 399 21 81

Satz, Bild und Druck

Mattenbach Zürich AG, Binzstrasse 9, 8045 Zürich